

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Freitag, den 15. Dezember 1967

INHALT:

1. Eröffnung durch Präsident Sigmund (Seite 239).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 239).
3. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betr. das Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichts- und Disziplinarausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Zahl 17/67/Dr. E/Vo vom 29. November 1967, um Zustimmung zur disziplinarischen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Janza im Sinne des § 47 des Gesetzes vom 22. 6. 1955, BGBl. Nr. 125, (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung). Berichterstatter: Abg. Popp (Seite 239); Abstimmung (Seite 240).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967, Nachtragskredite für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Bereiche der Verwaltung des Bundesvermögens. Berichterstatter: Abg. Fahrnberger (Seite 240); Abstimmung (Seite 241).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967, Bewilligung eines Nachtragskredites. Berichterstatter: Abg. Fahrnberger (Seite 241); Abstimmung (Seite 242).

Antrag des Finanzausschusses, betr. Firma No-voform-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG., Gänserndorf, Übernahme der Landeshaftung für einen Investitionskredit in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling. Berichterstatter: Abg. Reiter (Seite 242); Redner: Abg. Graf (Seite 243), Präsident Weiss (Seite 244); Abstimmung (Seite 245).

Antrag des Gesundheitsausschusses, betr. den Gesetzentwurf, mit dem das Nö. Spitalsärztegesetz 1965 abgeändert wird. Berichterstatter: Frau Abg. Körner (Seite 245); Abstimmung (Seite 246).

Spezialdebatte, Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, ordentlicher und ausserordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abg. Anzenberger (Seite 246); Redner: Abg. Czidlik (Seite 247), Abg. Rohrböck (Seite 259), Abg. Marsch (Seite 254), Landeshauptmannstellvertreter Hirsch (Seite 255), Landeshauptmann Maurer (Seite 256), Abg. Marsch (Seite 257); Abstimmung (Seite 257).

Spezialdebatte, Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, ordentlicher und ausserordentlicher Voranschlag. Berichterstatter: Abg. Anzenberger (Seite 257); Redner: Abg. Laferl (Seite 258); Abstimmung (Seite 258).

Gesetz über die Einhebung einer Landesumlage. Berichterstatter: Abg. Anzenberger (Seite 258); Abstimmung (Seite 258).

Dienstpostenplan für das Jahr 1968. Berichterstatter Abg. Anzenberger (Seite 259); Redner: Abg. Bieder (Seite 259), Abg. Ludwig (Seite 261) Abstimmung (Seite 263).

Abstimmung über den gesamten ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 (Seite 264). Landesrat Resch (Seite 264), Präsident Weiss (Seite 264), Abg. Jirovetz (Seite 266).

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND (um 1 Uhr 1 Minute): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt: es ist unbeanstandet geblieben, daher als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abg. Schlegl entschuldigt.

Ich ersuche Herrn Abg. Popp die Verhandlung zur Zahl 333 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. POPP: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichts- und Disziplinarausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Zahl 17/67/Dr. E/Vo vom 29. November 1967 um Zustimmung zur disziplinarischen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Janza im Sinne des § 47 des Gesetzes vom 22. 6. 1955, BGBl. Nr. 125, (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung), zu berichten.

Der Vorsitzende des Ehrengerichts- und Disziplinarausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat mit Schreiben vom 29. November 1967, Zahl 17/67/Dr. E/Vo, unter gleichzeitiger Vorlage des Disziplinaraktes, sowie unter Berufung auf § 5 des Bundesgesetzes vom 14. 2. 1962, BGBl. Nr. 63, (Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung), um Zustimmung zur disziplinarischen Verfolgung des Abgeordneten Rudolf Janza im Sinne des § 47 des Gesetzes vom 22. 6. 1955, BGBl. Nr. 125, (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung), ersucht.

Diesem Ersuchen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Josef Hörhan, Sand- und Schottergewinnung in Oberndorf, Gries 26, brachte am 17. 1. 1967 bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine Beschwerde gegen Abgeordneten Rudolf Janza ein, in der im wesentlichen ausgeführt wird, daß Herr Rudolf Janza beauftragt gewesen sei, die Jahresabschlüsse und die Steuererklärungen zu erstellen. Darüber hinaus sei er verpflichtet gewesen, sich um die erforderlichen Termine beim Finanz-

amt zu kümmern bzw. diese wahrzunehmen. Trotz wiederholter Bemühungen des Beschwerdeführers, sei der Jahresabschluß für das Jahr 1964 erst im Juli 1966 erstellt und die Steuerklärungen für das Jahr 1964 erst am 20. 7. 1966 beim Finanzamt eingebracht worden. Wegen dieser verspäteten Abgabe der Steuerklärungen sei dem Beschwerdeführer ein Verspätungszuschlag von insgesamt 24.946,— Schilling vorgeschrieben worden. Da dem Beschwerdeführer an der verspäteten Abgabe der Steuerklärungen kein Verschulden treffe, könne er nicht einsehen, daß er diesen Verspätungszuschlag aus eigenem Tragen solle.

Da die Kammer der Wirtschaftstreuhandler bis jetzt eine abschließende Stellungnahme des Abgeordneten Janza zu dieser Beschwerde nicht erhalten hat, hat sie die Angelegenheit dem Ehrengerichts- und Disziplinar Ausschuss der Kammer zur weiteren Veranlassung übergeben. Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens soll nun geklärt werden, ob sich Abgeordneter Rudolf Janza eines Disziplinarvergehens im Sinne des § 47 **Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung** schuldig gemacht hat.

Ich bringe diesen Sachverhalt dem Hohen Hause mit dem Ersuchen zur Kenntnis, über das Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichts- und Disziplinar Ausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhandler Beschluß zu fassen. Gemäß Artikel 27 des Landesverfassungsgesetzes hat der Landtag über ein solches Ersuchen binnen sechs Wochen zu beschließen. Verlangt der Landtag innerhalb dieser Frist nicht, daß die Verfolgung auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode aufgeschoben wird, so darf die behördliche Verfolgung (das Ehrengerichtsverfahren) stattfinden. Der Lauf der sechswöchigen Frist beginnt am ersten Sitzungstag nach Einlangen des Auslieferungsbegehrens in der Landtagskanzlei, das ist in vorliegenden Falle der 12. Dezember 1967.

Da es sich in diesem Falle um eine rein persönliche wirtschaftliche Angelegenheit handelt, hat Herr Abg. Janza den Wunsch ausgesprochen, es möge der Auslieferung zugestimmt werden.

Ich gestatte mir daher folgenden Antrag des Verfassungsausschusses zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichts- und Disziplinar Ausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, Zahl 17/67/Dr E/Vo vom 29. November 1967, um Zustimmung zur disziplinären Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Janza im Sinne des § 47 des Gesetzes vom 22. 6. 1955, BG

Bl. Nr. 125, (Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung), wird Folge gegeben.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die eventuelle Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): **Angenommen.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Fahrnberger die Verhandlung zur Zahl 200/52 einzuleiten.

Berichterstatte hbg. FAHNNBERGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967, Nachtragskredite für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Bereiche der Verwaltung des Bundesvermögens, zu berichten.

Im § 1 Abs. 3 des Fiiiiaizausgleichsgesetzes 1967 wird festgelegt, daß die Länder bei Bauvorhaben im Bereiche der Verwaltung des Bundesvermögens (Art. 17 B.-VG.) als Abgeltung für die Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben 4 v. H. des endgültigen Bauaufwandes erhalten. Daraus geht hervor, daß dieser Bauaufwand seitens der Länder zu tragen ist. Im Voranschlag für das Jahr 1967 konnte darauf nicht Rücksicht genommen werden, da das Finanzausgleichsgesetz erst zu einem Zeitpunkt Rechtskraft erlangt hat, als der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967 bereits genehmigt war.

Da seitens der Bundesdienststellen für den Umfang dieser Ausgaben wichtige Entscheidungen noch nicht erlassen waren, hat der Hohe Landtag in seiner Sitzung vom 30. Juni 1967 beschlossen, daß die vom Lande zu tragenden Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben zunächst vorschußweise vom Lande zu leisten sind und hat hierfür einen Höchstbetrag von 21.000.000,— Schilling festgelegt, wobei die voraussichtlichen Einnahmen auf 41.000.000,— Schilling geschätzt wurden.

Auch bis heute sind die für die genaue Festsetzung des Umfanges der vom Lande zu übernehmenden Kosten notwendigen Feststellungen der Bundesdienststellen im allgemeinen nicht erfolgt. Für den Bereich des Straßenbaues wurde jedoch soweit Klarheit geschaffen, daß die erforderlichen Kredite mit dem Betrage von 32.804.000,— Schilling (Punkt 1 und 2 des nachfolgenden Antrages) angegeben werden können. Auf Grund der Ermächtigung vom 30. Juni 1967 geleistete Vorschußzahlungen wären nach Bewilligung auf diese Kredite zu überrechnen. Für den Bereich des Hoch- und Wasserbaues konnte

bisher keine Klärung der Deckung dieser Leistungslücke hinsichtlich der Höhe der Mittel gefunden.

Ich erlaube mir das Ersuchen des Ausschusses folgendes zu lesen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zu den bei den Voranschlagsarbeiten für das Jahr 1967 nachgetragenen Nachtragskrediten

V. A. 02—030, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 02—210, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 02—211, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 02—22, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 660—030, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 660—040, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 660—40, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema I

V. A. 661—031, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

V. A. 661—041, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

V. A. 661—20, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

V. A. 661—30, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

V. A. 661—40, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

V. A. 661—40, Abgeltung der Verwaltungsausgaben nach Entlohnung der Bediensteten im Bereich der Sozialversicherungsschema II

streuender-Berufsjeben."

m Präsidenten, die 1 eröffnen und die en.

SIGMUND: Zum eldet, wir kommen Abstimmung): An-

n Abg. Fahrnberger l 200/52 einzuleiten.

FAHRNBERGER: Ho- nens des Finanzaus- ge der Landesregie- des Landes Nieder- 1967, Nachtragskre- -, Bauleitungs- und 1 Sereiche der Ver- iögens, zu berichten. inausgleichsgesetzes } die Länder bei Bau- der Verwaltung des 17 B.-VG.) als Ab- erungs-, Bauleitungs- en 4 v. H. des end- erhalten. Daraus geht aufwand seiens der im Voranschlage für darauf nicht Rücksicht das Finanzausgleichs- Zeitpunkt Rechtskraft ranschlag des Landes as Jahr 1967 bereits

sdienststellen für den en wichtige Entschei- ssen waren, hat der Sitzung vom 30. Juni ie vom Lande zu tra- -, Bauleitungs und zunächst vorschuß- leisten sind und hat men von 21.000.000,— obei die voraussicht- 41.000.000,— Schilling

l die für die genaue ges der vom Lande zu notwendigen Feststel- iststellen im allgemei- den Bereich des Stras- h soweit Klarheit ge- rderlichen Kredite mit 2.804.000,— Schilling ichfolgenden Antrages) innen. Auf Grund der l. Juni 1967 geleistete ären nach Bewilligung überrechnen. Für den d Wasserbaues konnte

bisher keine Klarstellung erfolgen. Die Be- deckung dieser Ausgaben wird in den Ab- geltungsleistungen des Bundes in der voraus- sichtlichen Höhe von rund 32.000.000,— Schil- ling gefunden.

Ich erlaube mir daher namens des Finanz- ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zu den bereits bestehenden folgenden Voranschlagsätzen werden die ausgewiese- nen Nachtragskredite genehmigt:

V. A. 02—030, Amt der Landesre- gierung, Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I	S 2,310.000
V. A. 02—040, Amt der Landesre- gierung, Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung der Vertrags- bediensteten nach Entlohnungs- schema I	S 270.000
V. A. 02—210, Amt der Landesre- gierung, Kanzleierfordernisse	S 230.000
V. A. 02—211, Amt der Landesre- gierung, Bedarf der Fachabtei- lungen an Fachgeräten und son- stige fachliche Erfordernisse	S 202.000
V. A. 02—22, Amt der Landesre- gierung, Druckkosten und Ver- öffentlichungen	S 150.000
V. A. 660—030, Straßen, Plätze und Brücken, Allgemeine Verwal- tung, Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I	S 7,100.000
V. A. 660—040, Straßen, Plaize und Brücken, Allgemeine Verwal- tung, Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung der Vertrags- bediensteten nach Entlohnungs- schema I	S 795.000
V. A. 660—40, Straßen, Plätze und Brücken, Allgemeine Verwal- tung, Kraftfahrwesen	S 180.000
V. A. 661—031, Landesstraßen, Ver- tragsbedienstete nach Entloh- nungsschema II	S 572.000
V. A. 661—041, Landesstraßen, Dienstgeberbeiträge zur Sozial- versicherung der Vertragsbe- diensteten nach Entlohnungsche- ma II	S 78.000
V. A. 661—20, Landesstraßen, All- gemeine Amtserfordernisse	S 1,447.000
V. A. 661—30, Landesstraßen, Ge- bäudeerhaltungskosten und Ge- bäudebenützungskosten	S 370.000
V. A. 661—40, Landesstraßen, Kraftfahrwesen	S 1,100.000
	<hr/>
	S 14,804.000

2. Zu dem im neu eröffnenden Unterab- schnitt 666, Bundesstraßen, neu aufzunehmen- den Voranschlagsatz 668—61 mit der Be- zeichnung „Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben aus der Verwaltung von Bundesvermögen" wird ein Nachtrags- kredit von 18 Millionen Schilling genehmigt.

3. Der Landtagsbeschluß vom 30. Juni 1967, betreffend Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben im Rahmen der Nö. Bundesstraßenverwaltung, vorschubweise Verrechnung, wird mit soirtiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

4. Die Nö. Landesregierung wird beauf- tragt, die zur Durchführung dieses Beschlus- ses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die De- batte zu eröffnen und die Abstimmung vorzu- nehmen.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Fahrnberger, die Verhandlung zur Zahl 200/53 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FAHRNBERGER: Ho- her Landtag! Ich habe namens des Finanz- ausschusses über die Vorlage der Landes- regierung, betreffend Voranschlag des Lan- des Niederösterreich für das Jahr 1967, Be- willigung eines Nachtragskredites, zu be- richten:

Mit Sitzungsbeschluß der Niederösterrei- chischen Landesregierung vom 27. Juni 1967 wurden die Pflegegebühren im Landes-Ju- gendheim in Korneubury um 26 S pro Tag und in den Landes-Jugendheimen in Holla- brunn, „Reichenauerhof" in Waidliofen an der Ybs, in Allentsteiy und in den Fürsorge- erziehungsheimen Obersiebenbrunn und Brunn am Gebirge um 10 S pro Tag erhöht. Weiters hat auch der Zöglingsstand in diesen Heimen eine nicht vorliersehbare Zunahme erfahren. Es ergibt sich daher bei Voran- schlagsansatz 462—61, Kosten für die Unter- bringung Jugendlicher in Erziehungsanstal- ten, im Jahre 1967 ein Mehrbedarf von 3,500.000.— Schilling.

Da von den unterhaltspflichtigen Angehö- rigen der Zöglinge Drittersätze hereinge- bracht werden, die sich infolge der fortschrei- tenden Lohnerhöhungen im Verhältnis zum Vorjahre beträchtlich gesteigert haben, wer- den die Mehrausgaben zum Großteil durch Mehreinnahmen gedeckt sein.

Ich erlaube mir daher namens des Finanz- ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Voranschlage des Landes Niederösterreich für das Jahr 1967 wird der Kreditbetrag des Voranschlagsansatzes 462—61, Kosten für die Unterbringung Jugendlicher in Erziehungsanstalten, um den Betrag von 3.500.000,— Schilling erhöht.

2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Präsidenten Reiter, die Verhandlung zur Zahl 341 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REITER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Firma Novoferm-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG., Gänserndorf, Übernahme der Landeshaftung für einen Investitionskredit in der Höhe von 3.500.000,— Schilling, zu berichten:

Die Firma Novoferm-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG., Gänserndorf, die im Handelsregister Korneuburg unter A 2/213a eingetragen ist, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Mai 1964 mit Wirkung vom 1. Jänner 1964 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Stahlbau und die Herstellung von Metallgegenständen aller Art, insbesondere von Garagenkipptoren, sowie der Handel mit derartigen Erzeugnissen. Die Gesellschaft besitzt einen Gewerbeschein zur Ausübung des handwerksmäßigen Schlossergewerbes sowie zum Handel mit Metallen, Eisen und Eisenwaren.

In diese Gesellschaft brachte der persönlich haftende Gesellschafter Ing. Walter Neumayer sein bis dahin von ihm allein betriebenes Unternehmen mit der ihm gehörigen Liegenschaft EZ. 2034 der KG. Gänserndorf ein. Kommanditgesellschaftler sind die Fabrikanten Peter Hoffmann in Mühlheim, BRD, und Bernhard Sandscheper, Fabrikant in Werth, BRD. Bezüglich der wirtschaftlichen Lage der beiden Kommanditisten sowie der von ihnen in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Unternehmungen ist der Treuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H. Wien, welche eine eingehende Prüfung des Projektes vorgenommen hat, eine sehr gute Bankauskunft der National-Bank AG. Duisburg vorgelegen.

Die Firma Novoferm-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG., Gänserndorf, beabsichtigt von Ing. Viktor Otte, dessen Betriebe, nämlich das Metalltürenwerk Ing. Viktor Otte, Gänserndorf sowie Viktor Otte & Co. Wien, über die ein Zwangsausgleich verhängt wurde, käuflich zu erwerben. Für die Erfüllung des Ausgleichs haben die Kommanditisten eine Bankgarantie der National-Bank Aktiengesellschaft Duisburg, über einen Betrag von 1.200.000,— Schilling beschafft und sich verpflichtet, den hieraus allenfalls anzusprechenden Betrag, wie auch die von ihnen der Gesellschaft gewährten Darlehen, das Kapital und die Gewinnanteile der Gesellschaft solange zu belassen, als es die Liquiditätsslage erfordert.

Das aus dem Vermögen des Ing. Viktor Otte zu erwerbende Grundstück EZ. 293 der KG. Gänserndorf umfaßt ein Areal von rund 22.000 qm und hat einec Industriegleisanschluß, eine eigene Tralostation, eine Erdgashochdruckzuleitung sowie die erforderlichen Wasser- und Kanalanschlüsse. Auf diesem Areal befinden sich zwei moderne Fertigungshallen mit zusammen 2.000 qm sowie ein Bürogebäude. Der Erwerb dieser Liegenschaft erfordert ein Kapital von rund 7.000.000,— Schilling. Von diesem Betrag will die Firma Novoferm zirka die Hälfte aus eigenen Mitteln der Gesellschaft bzw. aus künftigen Gewinnen, die durch Bankkredite oder Lieferantenkredite vorfinanziert werden, aufbringen; die zweite Hälfte soll durch einen langfristigen Kredit finanziert werden. Dieser Kredit in der Höhe von 3.500.000,— Schilling soll von der Anglo-Elementar-Versicherungs AG. bei einer Verzinsung von 7½ Prozent p. a. aufgenommen werden, wobei das Bundesland Niederösterreich hierfür die Haftung übernehmen soll.

Wie bereits erwähnt, hat die Treuhand- und Beratungsges. m. b. H. Wien eine eingehende Prüfung der antragsstellenden Firma vorgenommen und aus der Sicht der Kapitalverhältnisse das Begehren auf Übernahme der Landeshaftung positiv beurteilt, wenn die Kommanditisten verbindliche Erklärungen dahingehend abgeben, ihre dem Unternehmen gewidmeten Mittel nicht zu verkürzen. Auch im Hinblick auf die künftige Rentabilität ergab die Prüfung, daß die Firma in Zukunft in der Lage sein müßte, aus ihrem Finanzierungsergebnis nicht nur den gegenständlichen Kredit zu tilgen, sondern darüber hinaus die anderen Fremdmittel abzubauen und das Eigenkapital zu erhöhen. Die Rentabilität der Firma wird jedenfalls durch den Kauf des Betriebes des Ing. Viktor Otte in Gänserndorf wesentlich gefördert.

Die sozialpolitische liegt darin, c Betrieben in G Mai 1967 114 P cherung der A ist im Notstand: sonderem sozial ber hinaus verriegend Vormascher Erzeugung eisen u. a. m.

Auch die Kam schaft für Niede für Arbeiter u Österreich haben dem Projekt auf die Übernahme vor allem die r Betriebes in ihre was besonders i Strukturschwäche von wesentliche] nehmen scheint für Arbeiter und reich auf Grund erzielten Umsatz tracht der wa tionsrichtung noc reserven vor a Stahlzargen zu v ner langfristiger der Baukonjunk des Unternehmens wodurch eine tei Tilgung der Frei lich erachtet wir

DerFinanzaussc lage befaßt und i ses Ausschusses len (liest):

„Der Hohe Lai

1. Die Nieder rung wird ermäcl Novoferm-Stahlba mayer KG., Gä Darlehen in der ling die Haftung ABGB. unter folg übernehmen:

a) Verpflichtun den auf Grund tional-Bank A allenfalls anzus ternehmen als lassen und auc nen Darlehen Gewinnanteile belassen werde erfordert.

Sitzung am 15. Dez. 1967

i-Stahlbauwerk Ing.

Gänserndorf, beab-
Otte, dessen Betrie-
torenwerk Ing. Vik-
owie Viktor Otte &
Zwangsausgleich ver-
u erwerben. Für die
is haben die Kom-
irantie der National-

Duisburg, über ei-
00,— Schilling be-
hnet, den hieraus al-
r Betrag, wie auch
ellschaft gewährten
id die Gewinnanteile
zu belassen, als es
dert.

gen des Ing. Viktor
indstück EZ. 293 der
ein Areal von rund
ien Industriegleisan-
ifostation, eine Erd-
owie die erforderli-
lanschlüsse. Auf die-
i zwei moderne Fern-
nmen 2.000 qm so-
er Erwerb dieser Lie-

Kapital von rund
Von diesem Betrag
m zirka die Hälfte
er Gesellschaft bzw.
, die durch Bankkred-
redite vorfinanziert
e zweite Hälfte soll
en Kredit finanziert
in der Höhe von
oll von der Anglo-

AG. bei einer Ver-
t p. a. aufgenommen
desland Niederöster-
j übernehmen soll.

, hat die Treuhand-
H. Wien eine einget-
ragstellenden Firma
der Sicht der Kapi-
lehren auf Übernah-
ositiv beurteilt, wenn
bindliche Erklärungen
ihre dem Unterneh-

nicht zu verkürzen.
die künftige Rentabi-
j, daß die Firma in
in müßte, aus ihrem
licht nur den gegen-
ülgen, sondern darü-
n Fremdmittel abzu-
pital zu erhöhen. Die
wird jedenfalls durdi
des Ing. Viktor Otte
ich gefördert.

Die sozialpolitische Bedeutung des Projek-
tes liegt darin, daß die Firma in ihren beiden
Betrieben in Gänserndorf und Wien Ende
Mai 1967 114 Personen beschäftigte. Die Si-
dierung der Arbeitsplätze dieser Personen
ist im Notstandsgebiet Gänserndorf von be-
sonderem sozialpolitischen Interesse. Darü-
ber hinaus verarbeitet die Novoferm über-
wiegend Vormaterial, das aus österreichi-
scher Erzeugung stammt, wie Bieche, Profil-
eisen u. a. m.

Auch die Kammer der gewerblichen Wirt-
schaft für Niederösterreich und die Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Nieder-
österreich haben sich in ihren Gutachten zu
dem Projekt äußerst positiv geäußert. Durch
die Wbernahme der Firma Ing. Otte können
vor allem die rund 50 Arbeitsplätze dieses
Betriebes in ihrer Existenz gesichert werden,
was besonders in Anbetracht der gegebenen
Strukturschwäche des Raumes Gänserndorf
von wesentlicher Bedeutung ist. Das Unter-
nehmen scheint nach Ansicht der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Niederöster-
reich auf Grund der im ersten Halbjahr 1967
erzielten Umsatzentwicklung und in Anbe-
tracht der wachstumsorientierten Produk-
tionsrichtung noch über entsprechende Markt-
reserven vor allem bei Metalltoren und
Stahlzargen zu verfügen, sodaß selbst bei ei-
ner langfristigen rückläufigen Entwicklung
der Baukonjunktur die Umsatzerwartungen
des Unternehmens positiv einzuschätzen sind,
wodurch eine termingemaße Abdeckung und
Tilgung der Fremdmittel als durchaus mög-
lich erachtet wird.

DerFinanzausschuß hat sich mit der Vor-
lage befaßt und ich erlaube mir, namens die-
ses Ausschusses folgenden Antrag zu stel-
len (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Niederösterreichische Landesregie-
rung wird ermächtigt, für ein von der Firma
Novoferm-Stahlbauwerk Ing. Walter Neu-
mayer KG., Gänserndorf, aufzunehmendes
Darlehen in der Höhe von 3.500.000,— Schil-
ling die Haftung des Landes gemäß § 1357
ABGB. unter folgenden Voraussetzungen zu
übernehmen:

a) Verpflichtung der Gesllschaiter, daß sie
den auf Grund der Bankgarantie der Na-
tional-Bank Aktiengesellschaft Duisburg
allenfalls anzusprechenden Betrag dem Un-
ternehmen als Darlehen zur Verfiigung
lassen und auch alle ihre bereits gegebe-
nen Darlehen sowie das Kapital und die
Gewinnanteile solange dem Unternehmen
belassen werden, als es die Liquiditiitslage
erfordert.

b) Bestmögliche hypothekarische Sicherstel-
lung des Darlehens samt Zinsen und Ne-
bengebühren auf der Liegenschaft EZ. 293
der KG. Gänserndorf.

c) Entrichtung eines Haftungsbeitrages in
Höhe von $\frac{3}{4}$ Prozent der am 31. Dezember
eines jeden Jahres noch aushaftenden Dar-
lehenssumme an das Land.

2. Die Niederösterreichische Landesregie-
rung wird beauftragt, die zur Durchführung
dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen
zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Dis-
kussion zu eröffnen bzw. über den Antrag
abstimmen zu lassen.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Ich eröff-
ne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr
Abg. Graf.

Abg. GRAF: Sehr geehrte Damen und Her-
ren! Mit der Beschlußfassung dieser Vorlage
wird die Firma Novoferm-Stahlbauwerk Ing.
Walter Neumayer KG., Gänserndorf, eine
Landeshaftung zur Aufnahme eines Kredites
von 3,5 Millionen Schilling erhalten. Der
Zweck dieses Kredites ist bereits vorgese-
hen; die Firma verwendet den Betrag zum
Ankauf der Anlagen der im Vorjahr in Aus-
gleich gegangenen Firma Ing. Viktor Otte.
Es sind beide Firmen BeLriebsneugründungen
in Gänserndorf gewesen. Sie wurden in den
Jahren 1960 bzw. 1962 gegründet. Die Firma
Neumayer ist wirklich eine solide Firma mit
einem sehr strebsamen, tüchtigen Firmenchef.
Das zeigt schon die Entwicklung des Betrie-
bes. Ing. Neumayer hat im Jahre 1960 in
Gänserndorf eine Schlosserwerkstätte gepach-
tet, hat dort mit zwei Gesellen und einem
Gehilfen zu arbeiten begonnen, mußte ein
Jahr später, weil die Auftragslage gut war,
eine Fertigteilhalle auf einem gepachteten
Platz errichten und konnte in dieser Zeit be-
reits an die 20 Personen beschäftigen. Er trat
dann an die Gemeinde Gänserndorf heran,
ihm bei einer Betriebsneugründung behilflich
zu sein. Das taten wir auch, stellten ihm ein
Grundstück von ca. 7000 qm — man kann
fast sagen, zu einem Anerkennimgcpreis —
zur Verfügung und schufen die entsprechen-
den Aufschließungen, angefangen von der
Wasserleitung bis zur Stromzuführen, denn
hiefür mußte die Hochspannungsleitung ver-
legt und eine Transformatorstation errichtet
werden. Nach Wbernahme des Grundstückes
wurden auf diesem Gelände zwei Arbeits-
hallen errichtet, sie wurden mit modernen
Maschinen ausgestattet; der ganze betrieb
entwickelte sich rasch. In wenigen Jahren
hatte er eine Beschäftigungszahl von ca. 70
erreicht; er erzeugt Zargen, Metalltoren und
auch Garagentore. Die Kapazität der Firma

wuchs mehr und mehr. Im Jahre 1964 stiegen in diese Firma zwei deutsche Gesellschafter ein; seit dieser Zeit führt sie den Namen „Novoform-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG.“. Der Betrieb floriert weiter, hat eine ausgezeichnete Auftragslage und — was vielleicht erwähnenswert ist — scheut keine Konkurrenz. Das ist schon dadurch bewiesen, daß die Firma zum Beispiel auch ihre Erzeugnisse laufend nach Bayern liefert und somit für einen späteren Anschluß an die EWG gewappnet ist. Soweit der Betrieb Neumayer, der sich für uns alle in Gänserndorf sehr glücklich entwickelt hat.

Ein solches Glück hatten wir mit der Betriebsgründung des Metalltürenwerkes Ing. Viktor Otte nicht. Die Betriebsgründung entstand über Vermittlung des Landesarbeitsamtes. Die Gemeinde stellte ein verhältnismäßig großes Grundstück, ca. 22.000 qm, zur Verfügung, es hatte Bahnanschluß; auch hier wurden die diversen Aufschließungsarbeiten, vom Wasser über Gas bis zum elektrischen Strom, durchgeführt. Ich möchte vielleicht noch erwähnen, daß wir, die wir als Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellten, ca. 6000 qm ankaufen mußten, und durch Tausch weitere 15.000 qm Grund aufbrachten, ungefähr im Verhältnis 1:8. Sie können also verstehen, daß die Gemeinde für diese Betriebsneugründung große Opfer gebracht hat. Die Entwicklung des Betriebes Ing. Viktor Otte war verhältnismäßig rasant. Er hatte in ganz Österreich eine ausgezeichnete Verkaufsorganisation, nur haben sich Dinge eingeschlichen, über die ich zu urteilen nicht imstande bin, und über die ich auch nicht urteilen möchte. Als Folge der zweifellos schlechten Betriebsführung kamen die Ausgleichsverhandlungen; im Sommer des Vorjahres ging der Betrieb in Ausgleich. Nun war die Gefahr, daß mit einem Schlag 70 oder 80 Arbeitsplätze dahin wären. Auf Grund von Verhandlungen ist bereits im Sommer des Vorjahres die Firma Novoform Ing. Neumayer eingestiegen, hat den Betrieb sozusagen gepachtet und damit sämtliche Arbeitsplätze gesichert und übernommen. Die Verhandlungen zogen sich bis in die jetzige Zeit hin; das heißt, es ist bereits ein Endergebnis festzustellen. Die Firma Novoform wird also, diese ganze Anlage, die da vorhanden ist, aufkaufen, und dazu benötigt sie ca. 7 Millionen Schilling. Für 3,5 Millionen Schilling hat sie um Landeshaftung angesucht, den restlichen Betrag wird sie im Laufe der nächsten Jahre selbst aufbringen. Die Firma ist in Ordnung, ist sehr sauber eingerichtet, ist rationell eingerichtet, und läßt an und für sich keinen Wunsch offen. Wenn dann die Beschluß-

fassung erfolgt, ist zweifellos unter eine in Ausgleich gegangene Betriebsneugründung ein Schlußstrich gesetzt, was für uns alle, im besonderen für die gesamte Gemeindevertretung von Gänserndorf, sehr erfreulich ist.

Mit der Übernahme der Firma Novoform-Stahlbauwerk Ing. Walter Neumayer KG. ist eine weitere Entwicklung der beiden Betriebe gesichert. Ich sagte schon, die Firma arbeitet sehr rationell, hat modernste Maschinen und ist zweifellos in der Lage, den Personenstand, der jetzt ungefähr 120 beträgt, weiter auszubauen. Aus diesem Grund werden wir Sozialisten gerne für diese Vorlage stimmen.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abg. Präs. Weiss.

Abg. Präs. WEISS: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wer schnell gibt, gibt doppelt. Diesen Ausspruch haben wir in diesem Hause von dieser Stelle aus schon öfters gehört. Wenn dieses Sprichwort jemals in seiner Wertordnung eine Bestätigung erfahren konnte, ist das in diesem Fall wirklich eingetroffen. Das mit der Ausarbeitung der Vorlage beschäftigte Finanzreferat hat die notwendigen Voraussetzungen und Überprüfungen in kürzester Zeit durchgeführt; es wurden die Stellungnahmen der Kammern eingeholt, die alle positiv gewesen sind. Dadurch ist es möglich geworden, die Vorlage noch rechtzeitig in die Regierung zu bringen. Der Finanzausschuß hat nach Zuweisung während der Budgetdebatte diese Vorlage noch behandelt und dadurch eine Beschlußfassung im Haus ermöglicht. Ich glaube, daß das der Weg ist, den wir in solchen Fällen nach sorgfältiger Überprüfung unkompliziert immer zur Anwendung bringen sollten, weil wir dadurch das tun, was wir alle in diesem Hause wollen, und was schon so oft ausgesprochen worden ist. Herr Bürgermeister Graf hat ja die Verhältnisse geschildert. Wir wissen, daß gerade der Bezirk Gänserndorf dem Sog der Großstadt ausgesetzt ist und die damit im Zusammenhang stehenden Strukturschwächen vielleicht am meisten zu spüren bekommt. Wir wissen, daß aus unseren Gemeinden — je nach ihrer Größe — noch immer täglich hunderte Arbeiter in die Großstadt fahren müssen und freuen uns daher, wenn in unserem gemeinsamen Heimatbezirk eine Sache gelingen kann, durch die wir Arbeitsplätze auf eigenem Boden sichern können. Wir haben auch im östlichen Bereich unseres Bezirkes einen Betrieb, den wir ebenfalls durch einen Investitionskredit retten konnten, der 70 bis 80 Arbeiter beschäftigen kann. Diese Menschen aus dem unteren Marchfeld haben dadurch eine Arbeitsstätte gefunden.

Ich glaube, wir werden sie weiterarbeiten, die gemeinsam wollen, daher dieser Vorlage zustimmen. (Beifall)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter: Ich verzichte.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: An die Stimmabgabe.

Ich ersuche die Mitglieder der Kommission, die die Verhandlung

Berichterstatter: Hohes Haus! Ich habe mich über den Ausschusses über die Verhandlung, betreffend das Nö. Spitals, zu berichten.

Für die nunmehrige Verhandlung des Nö. Spitals im besonderen gebend:

1. Vor längerer Zeit für Niederösterreich, österreichischen Staatsärzten vor Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung angetragen. Die Vertreterverbände der verschiedenen Parteien haben kürzlich zu seiner Verwirklichung des Nö. Spitalsäderschlag finden

2. Bereits frühzeitig in der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten über für Niederösterreich mit den erwähnten Verbänden empfohlene Maßnahmen entsprechen der Deckung erlangt

Zu den einzelnen Punkten der Verhandlung

Zu Art. I Z. 1 der Verhandlung Niederösterreich ohne Beeinträchtigung der Vorrückung des Arztes bei Vollendung der praktischen Erlangung des Biennium gewährt der Ausbilder die Ausbilder vorherige Ausbilder

ellos unter eine in
etriebsneugründung
was für uns alle, im
ite Gemeindevertre-
r erfreulich ist.

er Firma Novoferm-
r Neumayer KG. ist
der beiden Betriebe
, die Firma arbeitet
nste Maschinen und
den Personenstand,
trägt, weiter auszu-
nd werden wir So-
Vorlage stimmen.

GMUND: Zum Wort
Weiss.

rr Präsident! Hohes
und Herren! Wer
t. Diesen Ausspruch
se von dieser Stelle
Wenn dieses Sprich-
ertordnung eine Be-
e, ist das in diesem
i. Das mit der Aus-
beschäftigte Finanz-
en Voraussetzungen
ürzester Zeit durch-
Stellungnahmen der
alle positiv gewesen
glich geworden, die
in die Regierung zu
huß hat nach Zuwei-
tdebatte diese Vor-
dadurch eine Be-
möglichst. Ich glaube,
i wir in solchen Fäl-
erprüfung unkompli-
erung bringen sollten,
in, was wir alle in
nd was schon so oft
st. Herr Bürgermei-
hältnisse geschildert.
der Bezirk Gänsern-
stadt ausgesetzt ist
menhang stehenden
icht am meisten zu
wissen, daß aus unse-
ach ihrer Größe —
erte Arbeiter in die
und freuen uns da-
emeinsamen Heimat-
en kann, durch die
jenem Boden sichern
ch im östlichen Be-
nen Betrieb, den wir
ivestitionskredit ret-
80 Arbeiter beschäf-
chen aus dem unte-
durch eine Arbeits-

Ich glaube, wenn wir in diesem Sinne wei-
terarbeiten, dienen wir der Sache, die wir
gemeinsam wollen. Auch meine Fraktion wird
daher dieser Vorlage gerne die Zustimmung
geben. (Beifall im ganzen Hause.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Die Red-
nerliste ist erschöpft, der Herr Berichtstat-
ter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REITER (Schlußwort).
Ich verzichte.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND (nach Ab-
stimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Korner,
die Verhandlung zur Zahl **330** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURNER: Hohes
Haus! Ich habe namens des Gesundheitsaus-
schusses über die Vorlage der Landesregie-
rung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem
das Nö. Spitalsärztegesetz 1965 abgeändert
wird, zu berichten.

Für die nunmehr beabsichtigte Novellie-
rung des Nö. Spitalsärztegesetzes 1965 sind
im besonderen folgende zwei Gründe maß-
gebend:

1. Vor längerer Zeit hat die Ärztekammer
für Niederösterreich für die in den nieder-
österreichischen Spitalern beschäftigten An-
staltsärzten verschiedene Forderungen zur
Verbesserung ihrer dienst- und besoldungs-
rechtlichen Stellung an die Spitalerhalter her-
angetragen. Die darüber mit den Gemeinde-
vertreterverbänden der im Landtag vertre-
tenen Parteien geführten Verhandlungen ha-
ben kürzlich zu einem Ergebnis geführt, das
zu seiner Verwirklichung in einer Änderung
des Nö. Spitalsärztegesetzes 1965 seinen Nie-
derschlag finden muß.

2. Bereits früher hat die No. Landesregie-
rung aus Anlaß von generellen Gehalterhö-
hungen der öffentlichen Bediensteten den Spi-
talterhaltern über Wunsch der Ärztekammer
für Niederösterreich und im Einvernehmen
mit den erwähnten Gemeindevertreterver-
bänden empfohlen, gewisse Zulagen der Spi-
talsärzte entsprechend zu erhöhen. Diese Maß-
nahmen müssen nun gleichfalls ihre gesetzli-
che Deckung erhalten.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Ge-
setzentwurfes wird ausgeführt:

Zu Art. I Z. 1 und 2: Im Zuge der erwäh-
nten Verhandlungen mit der Ärztekammer für
Niederösterreich wurde vereinbart, daß —
ohne Beeinträchtigung des bisher bestehen-
den Vorrückungsmodus — einem Anstalts-
arzt bei Vollendung der Mindestausbildung
zum praktischen Arzt ein Biennium und bei
Erlangung des Facharzttitels ein weiteres
Biennium gewährt werden soll. Sofern ein
Arzt die Ausbildung des Facharztes ohne
vorherige Ausbildung zum praktischen Arzt

abgeschlossen hat, soll er bei Erlangung des
Facharzttitels zwei Biennien erhalten. Diese
Regelung soll sich auch auf solche Ärzte be-
ziehen, die die Mindestausbildung bereits zu-
rückgelegt haben.

Die Berechtigung zur Durchführung einer
solchen gesetzlichen Maßnahme ergibt sich,
sofern sie nicht bereits durch die im allge-
meinen Teil der erläuternden Bemerkungen
zu diesem Gesetzesentwurf als genügend ge-
stützt angesehen werden kann, im besonde-
ren auch daraus, daß § 2 Abs. 4 des zu no-
vellierenden Gesetzes bereits jetzt festliegt,
daß einem Anstaltsarzt das Entgelt über die
bundesgesetzlich für künftige praktische oder
Fachärzte geforderten Mindestausbildungszeit
hinaus bei der Ausbildung zum praktischen
Arzt für insgesamt sechs und bei der Aus-
bildung zum Facharzt insgesamt zehn Jahre
gebührt, ferner daß ein Arzt für diese Zeit
einzustellen ist und daß darüber hinaus mit
den Ärzten unbefristete Verträge abgeschlos-
sen werden können. Die Zuerkennung von
Biennien an Anstaltsärzte nach ihrer Mindest-
ausbildung ändert nun im Grundsätzlichen
das nach dieser Bestimmung eingegangene
Vertragsverhältnis nicht. Diese Maßnahme
hält sich also im Rahmen einer bereits be-
stehenden landesgesetzlichen Regelung, gegen
die seinerzeit auch von der Bundesregierung
keine Beeinspruchung wegen Verletzung von
Bundesinteressen erfolgt ist.

Zu Art. I Z. 3: Die Erhöhung der Nacht-
dienstzulage gründet sich ebenfalls auf die
genannte Vereinbarung mit der Ärztekam-
mer für Niederösterreich. Bei der vorgese-
henen Höhe dieser Zulage von 200 Schilling
für den 1. bis 6. Nachtdienst im Monat und
je 260 Schilling für jeden weiteren Nacht-
dienst im Monat finden die seit dem 1. Juni
1966 erfolgten Erhöhungen der Bezüge der
öffentlichen Bediensteten sowie die Tatsache
Berücksichtigung, daß eine rückwirkende Er-
höhung dieser Zulage auf die Zeitpunkte der
Erhöhung der Bezüge der Öffentlichen Be-
diensteten unterbleibt.

Zu Art. I Z. 4: Die Erhöhung der Gefahren-
zulage auf 187 Schilling bzw. 214 Schilling
monatlich erfolgte bereits bei der zum 1. Juni
1965 erfolgten Gehaltserhöhung für die öf-
fentlichen Bediensteten durch eine Empfehlung
der Nö. Landesregierung. Diese Erhöhung ist
nun gesetzlich zu verankern.

Zu Art. I Z. 5: Die Höhe der Sonn- und
Feiertagszulage resultiert aus der Höhe der
Nachtdienstzulage für den 1. bis 6. Nacht-
dienst im Monat. Sie ist daher jetzt ebenfalls
entsprechend zu ändern.

Zu Art. I Z. 6: Diese Bestimmung soll für
die Nachtdienst- und die Sonn- und Feiertags-

zulage der Ärzte die sogenannte Automatik bringen. Dies bedeutet, daß diese Zulagen in Hinkunft im gleichen perzentuellen Ausmaß verändert werden, wie sich die Bezüge der Bediensteten der Ausbildungsanstalten ändern. Dadurch soll einem langgehegten Wunsch der Spitalsärzte nachgekommen und wie in den übrigen Bundesländern einer Empfehlung des Österreichischen Spitalerhalterverbandes entsprochen werden. Die Automatik gilt allerdings insofern nicht uneingeschränkt, als sie nicht auf die Zonen — und die Gefahrenzulagen angewendet werden und zur Vermeidung von Präjudizien nur dann gelten soll, wenn sie auch für die übrigen Bediensteten des Anstaltsträgers besteht, was in Niederösterreich lediglich für die Gemeindebediensteten derzeit der Fall ist. Im gewissen Rahmen bestand andererseits für die Spitalsärzte bereits bisher eine Automatik, nämlich bei jenen Zulagen, die prozentuell vom Grundbezug abhängig sind.

Zu Art. I Z. 7: Die Urlaubsregelung für Spitalsärzte richtet sich gemäß § 2 Abs. 5 des Nö. Spitalsärztegesetzes 1965 nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der jeweiligen Fassung über den Erholungsurlaub bei Turnusdienst. Durch die GVVBG.-Novelle 1965, LGBl. Nr. 134/1966, wurde die sinngemäße Anwendung der Urlaubsregelung für pragmatische Gemeindebedienstete nach der Gemeindebeamtendienstordnung für die Gemeindevertragsbediensteten normiert und die bis dahin für diese Bedienstetengruppe geltende Sonderregelung im Nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz aufgehoben. Gleichzeitig kam auch das für Akademiker verbesserte Urlaubsausmaß im Falle des Turnusdienstes in Wegfall, wobei jedoch für die vorhandenen Ärzte der alte Urlaubsanspruch weiter bestehen blieb. Somit erfährt ein neu eintretender Arzt insofern eine Verschlechterung seiner Urlaubssituation gegenüber der früheren Regelung, als er normalerweise nach den jetzigen Bestimmungen bis zum 25. Lebensjahr oder dem 5. Jahr ab dem Stichtag um 3 Kalendertage

nach dem 25. Lebensjahr oder dem 5. Jahr ab dem Stichtag um 4 Kalendertage

nach dem 35. Lebensjahr oder dem 10. Jahr ab dem Stichtag um 7 Kalendertage und

nach dem 43. Lebensjahr oder dem 18. Jahr ab dem Stichtag um 4 Kalendertage weniger Urlaubsanspruch hat.

Die jetzt vorgesehene Änderung des § 2 Abs. 5 des Nö. Spitalsärztegesetzes 1965 soll diesen Unterschied wiederum beseitigen und wieder eine einheitliche Urlaubsregelung für alle Spitalsärzte herbeiführen.

Zu Art. II: Entsprechend der Vereinbarung zwischen den Vertretern der Träger der Krankenanstalten und den Vertretern der Ärztekammer für Niederösterreich ist für die neue Höhe der Nachtdienst- sowie Sonn- und Feiertagszulage, der Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1967 vorzusehen. Da die Nachtdienstzulage, die Sonn- und Feiertagszulage sowie zum Teil auch die Gefahrenzulage bereits früher infolge von Empfehlungen der Nö. Landesregierung Erhöhungen erfahren, sind diese rückwirkend mit den in Betracht kommenden Beträgen gesetzlich zu normieren. Die Neuregelung des Urlaubsausmaßes erfolgt zweckmäßigerweise mit Beginn des laufenden Urlaubsjahres, das ist der Jahresbeginn 1967. Die jährliche Mehrbelastung der öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich durch die erwähnten besoldungsrechtlichen Maßnahmen werden auf folgende Beträge errechnet bzw. geschätzt:

Gewährung von Biennien	S 750.000,—
Erhöhung der Nachtdienstzulagen	S 1,640.000,—
Erhöhung der Sonn- und Feiertagszulagen	S 280.000,—
zusammen also	S 2,670.000,—

Diese Summe fließt etwa 350 Ärzten zu.

Ich habe namens des Gesundheitsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes mit dem das Nö. Spitalsärztegesetz 1965 abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheitsausschusses): **A n g e n o m m e n .**

Wir setzen die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 mit der Gruppe 8 fort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. **A n z e n b e r g e r**, zur Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, ordentlicher Voranschlag und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. **ANZENBERGER**: Hohes Haus! Ich berichte zur Gruppe 8.

Die Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, weist

Ausgaben im Bereich der Einnahmen

aus. Das Nettoergebnis ist daher

In dieser Gruppe sind Vorgänge für Wirtschaftsförderung, die Unternehmen zur Verrechnung

Die Aufwendungen betragen 0,02 Prozent der jährlichen Voranschläge des Vorjahres. Diese

Ausgabenseite, auf der Seite keine wesentlichen An außerordentlichen Gruppe 8 168,37%

Ich ersuche den Berichterstatter die handlungen zu

Zweiter PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort meldet sich **C z i d l i k**.

Abg. **CZIDLIK** berichtet über die Maßnahmen und Herren zu der in Behandlung auf Seite 149

Ansatzposten 81 der Vermögensanteile: 1,2 Millionen Schilling, 87—91, NEWAG

tals in Höhe von 1,2 Millionen auf eine Ansatzposten fehlt, nicht gefunden. Es handelt sich um Grundkapital der

diese Ansatzposten vorvergehendenden bindung. Ich werde

In Konsequenz der Untersuchungshofberichts der Landesgesellschaft und in Verbindung

kung des riesigen Unternehmens wurden im Februar die Gesellschaften betreut. Beschlüsse gefaßt

das in Rede stehen. Es wäre zu wünschen, wenn

welchen vom Hohen Hause beschlossen wurde, auftragen, ein

das die Aufgabe der Sanierung der Anlagen zu betreiben. Ferner wurde gefordert, das

erhebung zu erheben. Ich bitte, daß durch finanzielle ausreichende Eigenkapital. Diesbezüglich

d der Vereinbarung
 der Träger der Kran-
 ertretern der Ärzte-
 icht ist für die neue
 wie Sonn- und Fei-
 nkeitsbeginn 1. Juli
 Nachtdienstzulage,
 lage sowie zum Teil
 bereits früher infol-
 er Nö. Landesregie-
 en, sind diese rück-
 icht kommenden Be-
 ieren. Die Neurege-
 s erfolgt zweckmäßi-
 laufenden Urlaubs-
 ,beginn 1967.
 ing der öffentlichen
 derösterreich durch
 rechtlichen Maßnah-
 e Beträge errechnet

en S 750.000,—
 tenstzu-
 S 1,640.000,—
 nd Fei-
 S 280.000,—
 S 2,670.000,—

350 Ärzten zu.
 Gesundheitsausschus-
 lgenden Antrag vor-

olle beschließen:
 wurf eines Gesetzes,
 ärztegesetz 1965 ab-
 ehmt.
 g wird aufgefordert,
 des Gesetzesbeschlus-
 nlassen."
 isidenten, die Debat-
 Abstimmung vorzu-

SIGMUND: Zum
 det, wir kommen zur
 Stimmung über den
 sowie über den An-
 schusses): Ange-

ndlungen zum Vor-
 derösterreich für das
 e 8 fort. Ich ersuche
 r Abg. Anzenber-
 iirtschaftliche Unter-
 en, ordentlicher Vor-
 itlicher Voranschlag,

ANZENBERGER: Ho-
 ir Gruppe 8.
 äftliche Unternehmen

Ausgaben im Betrage von S 721.000,—
 und Einnahmen von S 80.000,—

aus. Das Nettoerforderiis betragt
 daher S 641.000,—.

In dieser Gruppe kommen die Gebarungs-
 vorgänge für Werke, Unternehmen der Ver-
 kehrsförderung, Land- und forstwirtschaftli-
 che Unternehmen und sonstige unternehmen
 zur Verrechnung.

Die Aufwendungen dieser Gruppe betragen
 0,02 Prozent der Gesamtausgaben des ordent-
 lichen Voranschlages gegenüber 0 Prozent des
 Vorjahres. Diese Gruppe zeigt sowohl auf der
 Ausgabenseite, als auch auf der Einnahmenseite
 keine wesentliche Veränderung auf.

An außerordentlichen Ausgaben sind in der
 Gruppe 8 168,375.000,— Schilling vorgesehen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Ver-
 handlungen zu dieser Gruppe einzuleiten.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Ich eröffne
 die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg.
 CZIDLİK.

Abg. CZIDLİK: Herr Präsident! Meine Damen
 und Herren des Hohen Hauses! Darf ich
 zu der in Behandlung stehenden Gruppe auf
 die auf Seite 149 des Voranschlages stehenden
 Ansatzposten 811—91, Aufstockung des Gesell-
 schaftanteiles der NOSIWAG mit 20 Mil-
 lionen Schilling, weiters auf die Ansatzpost
 87—91, NEWAG, Erhöhung des Grundkapital-
 s in Höhe von 137,500.000,— Schilling, fer-
 ner auf eine Ansatzpost, die Sie leider, da sie
 fehlt, nicht finden werden, aufmerksam ma-
 chen. Es handelt sich um die Erhöhung des
 Grundkapitals der NIOGAS. Wie gesagt, fehlt
 diese Ansatzpost, steht aber mit den zwei
 vorhergehenden Ansatzposten in enger Ver-
 bindung. Ich werde darauf noch eingehen.

In Konsequenz der Behandlung des Rech-
 nungshofberichtes über die Einschau bei den
 Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS
 und in Verbindung damit über die Aufdek-
 kung des riesigen Korruptionsskandales Müll-
 ner wurden im Hohen Hause, die Landesgesell-
 schaften betreffend, mehr als drei Dutzend
 Beschlüsse gefaßt. Ich darf, bezugnehmend auf
 das in Rede stehende Thema, zwei Anträge
 nennen. Es waren die Anträge 1 und 2, in
 welchen vom Hohen Hause einstimmig be-
 schlossen wurde, die Landesregierung zu be-
 auftragen, ein Expertenteam heranzuziehen,
 das die Aufgabe hatte, die Möglichkeiten zur
 Sanierung der Landesgesellschaften auszuar-
 beiten. Ferner wurde die Landesregierung auf-
 gefordert, das Ausmaß der Unterkapitalisie-
 rung zu erheben und Sorge dafür zu tragen,
 daß durch finanzpolitische Maßnahmen eine
 ausreichende Eigenkapitalbasis gesichert wer-
 de. Diesbezüglich wurde ein sinngemäßer Be-

schluß gefaßt. Das Expertenteam wurde also
 erstellt, dessen Mitglieder allerdings vom
 Herrn Finanzreferenten Resch allein ausge-
 wählt wurden. Nachdem es sich zeigte, daß die
 erste Vorlage eine Reihe von Fehlern ent-
 hielt, wurde das Gutachten im Juli dieses Jah-
 res neu bearbeitet und in Form einer Regie-
 rungsvorlage im Finanzausschuß und im Ho-
 hen Haus behandelt und zum Beschlusse er-
 hoben. Die sozialistische Fraktion hat sowohl
 das Gutachten als auch die Regierungsvorlage
 in ihrer Gesamtheit nicht zur Kenntnis ge-
 nommen. Sie hat jedoch alle positiven Teile
 des Antrages, wo es sich um echte Sanie-
 rungsmaßnahmen der Landesgesellschaften
 handelte, mitbeschlossen, so insbesondere
 dort, wo es sich um die Aufstockung des Ei-
 genkapitals der NEWAG um 650 Millionen
 Schilling und um die Aufstockung des Eigen-
 kapitals der NIOGAS um 50 Millionen Schil-
 ling gehandelt hat. Da es sich in diesem Fall
 um ein Darlehen handelt, fehlt im außeror-
 dentlichen Voranschlag eine entsprechende
 Post, worauf ich schon verwiesen habe. Die
 sozialistische Fraktion hat weiters auch für
 die Bereitstellung von 25 Millionen Schilling
 gestimmt, die' zum Erwerb der Anteile der
 Flugmotoren-Ostmarkwerke durch das Land
 dienen sollen. Das sind also alles Fälle, wo
 es sich um echte Kapitalzuführungen an die
 Landesgesellschaften gehandelt hat.

Die sozialistische Fraktion war grundsätz-
 lich gegen jene Teile des Antrages, wo es
 darum gegangen ist, daß die Landesregierung
 nur für die notwendigen Restkapitalien der
 Landesgesellschaften die Haftung übernehmen
 soll, weil die Landesgesellschaften auf diesem
 Wege weiter verschuldet werden. Abgesehen
 davon, daß in der Form des Antrages, der ja
 von der Mehrheit sowohl im Finanzausschuß
 als auch im Landtag durchgeboxt wurde, auf
 den Expertenvorschlag, aus dem letztlich pri-
 mär hervorging, daß neben der echten Eigen-
 kapitalaufstockung aus den Mitteln des Lan-
 des die Restnotwendigkeit an Kapitalien für
 die Landesgesellschaften durch Darlehensauf-
 nahmen von seiten des Landes und durch Til-
 gung der Darlehen und auch des Zinsendien-
 stes keine Rücksicht genommen wurde, wa-
 ren es vor allem drei Punkte, die unberück-
 sichtigt blieben:

1. die echten Erfordernisse der Landesgesell-
 schaften bei Investitionen im Rahmen der not-
 wendigen jährlichen Baupläne,

2. die bereits sichtbar werdenden Struktur-
 änderungen, insbesondere bei der NIOGAS,
 und

3. die erkennbaren Verluste bei der Maria
 Enzersdorfer Wassergenossenschaft und son-
 stiges.

Zur wirklichen Sanierung waren die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Beschlusses getroffen wurden, nicht geeignet. Das stelle ich hier ausdrücklich fest. Wenn der Herr Landeshauptmann als Alleinvertreter der Hauptversammlung des Eigentümers, nämlich des Landes Niederösterreich, und der Klubobmann der Mehrheitsfraktion hier gestern in der Gruppe 6 sinngemäß behaupteten, daß die im Juli getroffenen Maßnahmen zur Sanierung der Landesgesellschaften ausreichend seien, dann hat der Herr Landeshauptmann entweder nicht den Mut, die Situation zu erkennen oder anzuerkennen, was ihm sein Generaldirektor bezüglich der NIOGAS sagen muß, oder der von der ÖVP gestellte Generaldirektor hat nicht den Mut, die wirkliche Situation der NIOGAS bekanntzugeben. Sie können es sich aussuchen, welche Version zutreffend ist. Dabei wurde im Rahmen des Antrages nicht einmal auf das Hintertur, das sich die Experten in ihrem Gutachten offengelassen hatten, Rücksicht genommen, denn in einer Schlußbemerkung hieß es: „Diese Voraussetzungen können sowohl im positiven Sinn, als auch im negativen Sinn Änderungen erfahren.“ Gemeint waren jene Voraussetzungen, die für die Schlußkonsequenzen, die das Expertenteam im Gutachten festlegte, maßgebend waren.

Die sozialistische Fraktion hat bei Behandlung des vorliegenden Antrages über die Sanierungsmaßnahmen der Landesgesellschaften sowohl im Finanzausschuß — darauf komme ich noch zu sprechen — als auch im Hause selbst verlangt, daß der Vorstand vor Verabschiedung dieser Vorlage Gelegenheit haben sollte, in Gegenwart der Finanzausschußmitglieder und der Kollegen des Hauses dazu Stellung zu nehmen. Dies wurde von der Mehrheitsfraktion verweigert. Seitens der sozialistischen Fraktion wurde daraufhin versucht, zumindest den der WVP angehörenden Herrn Generaldirektor Allitsch, der auch im Expertenteam vertreten war, zur Stellungnahme einzuladen, damit sich die Mitglieder des Finanzausschusses ein Bild hätten machen können. Auch das wurde verweigert: ja, es wurde selbst das Ersuchen der sozialistischen Fraktion, dem Vorstand Gelegenheit zu geben, dem Finanzausschuß eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln, abgelehnt, was natürlich seine Gründe gehabt haben muß. Wie nicht anders zu erwarten war, steht nun fest, daß die negativen Voraussetzungen, die im Expertengutachten als Sicherheitsventil eingebaut waren, in der Zwischenzeit eingetroffen sind. Es müßte doch auch dem Herrn Landeshauptmann als Alleinvertreter dieser Gesellschaften längst aufgefallen

sein, daß er bisher praktisch von den geschäftsführenden Organen der Gesellschaft keine Vollzugsmeldung oder auch nur Berichte erhalten hat. Es wäre bestimmt für ihn interessant zu hören, welche Maßnahmen die Vorstände oder der Aufsichtsrat der Gesellschaften in den kommenden Jahren zu treffen geneigt sind. Auf Grund der vom Hohen Hause getroffenen Maßnahmen mußte vom Vorstand oder zumindest vom Vorsitzenden verlangt werden, einen Finanzplan zu erstellen, aus dem ersichtlich sein mußte, wie die Geschäftsführung in den Gesellschaften weitergehen soll. Ein solcher fehlt bis heute. Ich glaube nicht, daß den Aufsichtsratsorganen etwas derartiges vorgelegt wurde.

Betrachten wir einmal den Änderungsfaktor, der verursacht wird, daß die Sanierungsmaßnahmen bei der NIOGAS mehr als in Frage gestellt werden. Wir haben zuerst durch die Presse von den Schwierigkeiten der NIOGAS bezüglich der Gasversorgung erfahren. Später wurde uns auch durch Fernsehen und Rundfunk bekanntgegeben, daß in der Gaslieferung der OMV an die NIOGAS wesentliche Kürzungen vorgenommen werden. Anlässlich dieser alarmierenden Nachrichten hat die sozialistische Fraktion neuerdings einen geschäftsmäßigen Antrag gestellt, und zwar der Vorstand der NIOGAS möge beauftragt werden, zu dieser Situation einen Bericht zu erstatten, welcher dem Hohen Hause zur Diskussion übermittelt werden soll. Das hat die Mehrheitsfraktion entrüstet zurückgewiesen. In der Zwischenzeit dürfte ziemlich genau feststehen — zumindest die Eingeweihten müßten es wissen —, daß auf Grund der reduzierten Gaslieferungen die Gefahr besteht, daß der Umsatz der NIOGAS im kommenden Jahr sehr wesentlich zurückgehen wird, möglicherweise bis zu 40 Prozent. Was das in der jetzigen Geschäftssituation der NIOGAS bedeutet, kann man sich ziemlich genau ausrechnen, zumal aus der letzten Bilanz bekannt ist, daß die Verluste 60 Millionen Schilling betragen. Wenn man sich mit den Dingen näher beschäftigt, kann man schätzen, daß in der Bilanz, die in Kürze vom Aufsichtsrat der NIOGAS behandelt werden wird, der neuerliche Verlust ca. 30 Millionen Schilling, also mit dem Verlustvortrag ungefähr 90 Millionen Schilling betragen wird. Wenn man außerdem aus früheren Bilanzen weiß, daß die jährlichen Zinsentilgungen a. 40 Millionen Schilling betragen, und den schweren Brocken in Betracht zieht, den die NIOGAS durch den Spekulationskauf der Conti-Bank und des Müller Bergwerkes Höflein einstecken mußte, dann kann man sich ausrechnen, daß über den bekannten Verlust hinaus 1968 ein weiterer

Verlust von 100 Millionen Schilling eintreten wird.

Ich habe bereits über die Vorlage zu den im § 1 des vorgesehenen Kredits von 50 Millionen Schilling verteilt wurde, die Nachtragskredite der verbleibenden Restsumme von 100 Millionen Schilling könnten nicht ausbezahlt werden, geschweige denn von mir geschilddert werden.

Ein weiterer Faktor, der die Maßnahmen der NIOGAS sehr fühlbar bei den Siedlungsangehörigen in der Gemeinde Enzersdorf macht, ist die Landesregierung, die die Siedlungsangehörigen in der Gemeinde Enzersdorf, ursprünglich zweitem Vorsitzenden der NIOGAS, im Februar 1963 bis zum Generaldirektor Müller, Herr Bürgermeister, dessen Ausscheiden laut § 2 der Statuten der Siedlungsangehörigen bestand, die Versorgung mit Wasser sowie der Abwasser, laut Statuten nicht bekannt ist, wurde eingehoben. Das gegen diese famosen Vermögenslosen, die das erste gemeinnützige Siedlungsunternehmen in der Gemeinde Enzersdorf, die neue Genossenschaft, die die Subvention der Landesregierung, die in der Gemeinde Enzersdorf am 7. 10. 1959 beschlossen, die ersten Wohnbauschließungen für die Siedlungsangehörigen zu realisieren. Die Zeitpunkt des Bestandes im Rückstand. An der finanzielle Schwierigkeit angegeben. Sogar die Schlaperei und im Februar 1963 pausiert die Sammlung dieser Angelegenheiten. Der Herr ist bereits vor dem Brief, den er noch

tisch von den ge-
n der Gesellschaft
ler auch nur Bericht-
bestimmt für ihn in-
he Maßnahmen die
ichtsrat der Gesell-
n Jahren zu treffen
er vom Hohen Hau-
n mußte vom Vor-
n Vorsitzenden ver-
nzplan zu erstellen,
mußte, wie die Ge-
sellschaften weiter-
ehlt bis heute. Ich
aufsichtsratsorganen
t wurde.

en Änderungsfaktor,
die Sanierungsmaß-
mehr als in Frage
en zuerst durch die
keiten der NIOGAS
ung erfahren. Spä-
rch Fernsehen und
n, daß in der Gas-
NIOGAS wesentli-
nen werden. Anläß-
Nachrichten hat die
uerdings einen ge-
stellt, und zwar der
oge beauftragt wer-
einen Bericht zu er-
ehen Hause zur Dis-
en soll. Das hat die
tet zurückgewiesen.
zienlich genau fest-
ingeweihten müßten
und der reduzierten
r besteht, daß der
ommenden Jahr sehr
ird, möglicherweise
das in der jetzigen
NIOGAS bedeutet,
nau ausrechnen, zu-
iiz bekannt ist, daß
i Schilling betragen.
t Dingen näher be-
tzen, daß in der Bi-
aufsichtsrat der NIO-
wird, der neuerliche
Schilling, also mit
efahr 90 Millionen
Venn man außerdem
eiß, daß die jährli-
D Millionen Schilling
ren Brocken in Be-
GAS durch den Spe-
Bank und des Müll-
einstedden mußte,
chnehen, daß über den
s 1968 ein weiterer

Verlust von 100 bis 120 Millionen Schilling eintreten wird.

Ich habe bereits davon gesprochen, daß in der Vorlage zu der im Nachtragsbudget 1967 vorgesehenen Kapitalaufstockung im Betrage von 50 Millionen Schilling die Ermächtigung erteilt wurde, 12,5 Millionen Schilling des Nachtragskredites flüssig zu machen. Mit dem verbleibenden Rest von 37,5 Millionen Schilling könnten nicht einmal die Zinsen bezahlt werden, geschweige denn der NIOGAS in der von mir geschilderten Situation Hilfe geleistet werden.

Ein weiterer Faktor, der die Sanierungsmaßnahmen der NIOGAS, aber auch der NEWAG sehr fühlbar beeinträchtigen wird, ist die Wasserversorgungsgenossenschaft Maria Enzersdorf. Diese wurde am 7. 10. 1959 durch die Landesregierung genehmigt. Mitglieder dieser Genossenschaft sind erstens der Gemeinnützige Siedlungswasserbauverband Maria Enzersdorf, ursprünglich Wien IV, Gußhausstraße 30, zweitens die NIOGAS und drittens die NEWAG. Vorsitzender war letztlich, und zwar ab Februar 1963 bis zu seiner Verhaftung, Generaldirektor Mullner, Geschäftsführer zunächst Herr Bürgermeister Modl und später, nach dessen Ausscheiden, Herr Dr. Gerd Stanek. Laut § 2 der Statuten dieser Wassergenossenschaft bestand ihr Zweck und Umfang in der Versorgung mit Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasser sowie der Beseitigung und Reinigung der Abwasser. Genossenschaftsanteile waren laut Statuten nicht vorgesehen. Soweit mir bekannt ist, wurden auch nie Mitgliedsbeiträge eingehoben. Das einzige buchmäßige Vermögen dieser famosen Wassergenossenschaft der Vermögenslosen bestand in 600.000,— Schilling, die das erstgenannte Mitglied, der Gemeinnützige Siedlungswasserbauverband Maria Enzersdorf, vormals Gußhausstraße 30, in die neue Genossenschaft eingebracht hat. Diese 600.000,— Schilling stammten aus einer Subvention der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf hatte also kein Vermögen, seit 7. 10. 1959 beschäftigte sie sich aber bei den ersten Wohnbauten in der Südstadt mit Aufschließungen für Wasserversorgung und Kanalisation. Die Aufschließungen waren zum Zeitpunkt des Bezuges der ersten Häuser arg im Rückstand. Als Grund hierfür wurden technische Schwierigkeiten und Koordinationsmängel angegeben. Sie können dafür genau so gut Schlamperei und Unfähigkeit setzen. Am 4. Februar 1963 passierte in der Mitgliederversammlung dieser Genossenschaft etwas Interessantes. Der Herr Generaldirektor Mullner, er ist bereits Vorsitzender, laßt über einen Brief, den er noch als Landeshauptmannstell-

Vertreter an die Genossenschaft geschrieben hat, abstimmen, wobei er vorher dieses Schreiben zu Punkt 3 erheben laßt. Die Mitglieder dieser famosen Gesellschaft bzw. Genossenschaft habeii durch einstimmigen Beschluß die Wassergenossenschaft beauftragt, sämtliche

Aufschließungsarbeiten in der Südstadt durchzuführen, und zwar außer der Wasserversorgung und Kanalisation auch die Arbeiten für Gas- und Stromversorgung, die Fernheizung, die Fernmeldeeinrichtung, für Straßen, Wohnwege und selbstverständlich für die Grünflächen. Die Vertreter der Mitglieder dieser Genossenschaft ohne Vermögen, die einen derartigen Beschluß faßten, waren für die NEWAG der Generaldirektor Viktor Müllner, für die NIOGAS Direktor Raimund Lorenzoni, also so lauter bekannte Namen, meine Damen und

Herren, dann der Generaldirektor Dr. Sigmund Czaika und für den Niederösterreichischen Gemeinnützigen Siedlungswasserbauverband war es Dr. Gerd Stanek. Für den gleichen Wasserbauverband schien auch noch Herr Oberbaurat Dipl. Ing. Karl Kolb auf — ich nehme an, daß dieser mit dem jetzigen Hofrat Kolb identisch ist. Geschäftsführer war also damals Bürgermeister Walter Modl.

Durch den Beschluß dieser von mir genannten Herren und die Duldung des Beschlusses sind sie samt und sonders an Handlungen schuldig geworden, welche durchaus rechtswidrig waren, da sie weder durch die Statuten noch durch das Wasserrecht fundiert waren. Die Wassergenossenschaft wurde aber zusätzlich durch diesen Beschluß zum Aufschließungsunternehmen und damit steuerpflichtig. Es ist also aus gutem Grunde anzunehmen, daß bis jetzt ein sehr wesentlicher Millionenbetrag an Steuern — ich mochte hofflich sein und sagen, nicht abgeführt wurde. Man könnte auch einen anderen Ausdruck gebrauchen. Ich mache daher die für diese Geschäftsführung verantwortlichen Herren heute aufmerksam, sie sollten von der Möglichkeit der Selbstanzeige Gebrauch machen, da im Falle einer Betriebsprüfung, die unangenehme Folgen haben konnte, vielleicht daraus mildernde Umstände entstehen. Selbstverständlich, — Mullner hat sich, wir wissen das aus allen Unterlagen, die uns im Zusammenhang mit seinen Affären bekannt wurden, nie an Rechtsnormen gehalten — selbstverständlich wurde auch beispielsweise der Rechnungsab-schluß für das Jahr 1962 am 11. September 1963 in einer Mitgliederversammlung von der Tagesordnung abgesetzt und nicht behandelt, obzwar bereits 6 Monate über die festgesetzte Frist zur Erstellung derartiger Abschlüsse verstrichen waren. Aus dem gleichen Protokoll, in das ich Einsicht nehmen konnte, geht

auch hervor, und es entsteht der dringende Verdacht, daß sich diese Wassergenossenschaft auch baubehördliche Agenden angeeignet hat. Ich möchte Sie aber damit nicht belästigen.

Bei Behandlung der Gruppe 6 habe ich gestern Gelegenheit gehabt eingehend zu schildern, wie die Südstadt entstanden ist, aus welchen Geldern, und welche Genossenschaften bzw. Gesellschaften dort wirksam geworden sind. Darf ich Ihnen sagen, daß vorerst der „Austria“, aber auch anderen Baugenossenschaften und Baugesellschaften über die Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf, mit der sie eng verbunden waren, den Landesgesellschaften bedeutende Verluste entstanden sind. Und zwar gab es ein Tauschubereinkommen zwischen NEWAC und Land Niederösterreich. Durch dieses erwarb die NEWAC Grundflächen von 235 ha. Durch verschiedene Kalkulationsberechnungen entstand dann ein Grundpreis von 83,50 Schilling. Zu diesem Preis wurden für die Erbauung der Südstadt notwendigen Grundflächen an die genannten Gesellschaften pro qm weitergegeben. Nachdem aber die famose Wassergenossenschaft rechtswidrig die Meinung vertrat, sie sei dazu ausersehen, alle Aufschlüsse durchzuführen, mußte sie sich auch mit der Berechnung der Aufschließungskosten beschäftigen. Die Unterlagen und Berechnungen haben zwei Landesbeamte geliefert. Es ist diesen nie eingefallen, daß es bestimmte Rechtsnormen gibt, und daß sie diese mit ihrer Mitarbeit in der Wassergenossenschaft übertreten. Diese Herren haben eine Gesamtsumme für die Südstadt und zwar ohne das Verwaltungszentrum von 88.700.000,— Schilling errechnet. Es wäre natürlich ein wesentlich höherer Betrag pro qm Wohnfläche herausgekommen, aber die Wassergenossenschaft, die Herren, die die Interessen der Landesgesellschaften nach dem Aktiengesetz zu vertreten gehabt hätten, haben beschlossen, daß man den Baugenossenschaften und Gesellschaften den maximal zugelassenen Preis berechnen müßte, und sie haben sich damals auf 200 Schilling geeinigt. Was das in der Zwischenzeit wert geworden wäre, müßte man erst untersuchen. Tatsache ist, daß damals bereits den Landesgesellschaften durch diese Art der Berechnung ein Fehlbetrag und Verlust von 45,6 Millionen Schilling entstand. Sie dürfen sich nicht wundern, daß trotz dieser Großzügigkeit die Wassergenossenschaft noch zusätzlich 14 Optanten, darunter sind sehr bekannte Namen in Verbindung mit der Aufschließung, Geschenke zukommen ließ, die in die hunderttausende Schilling gehen. Bei Festlegung und Weitergabe der Verlustpreise an die Baugenossen-

schaften und Baugesellschaften wurden in der Mitgliederversammlung der Wassergenossenschaft am 11. 9. 1963 diese Dinge durch Beschluß gedeckt. Es wurde damit in Wirklichkeit durch einige Vorstandsdirektoren entgegen dem Aktienrecht, wonach sie verpflichtet gewesen wären, die Interessen der Gesellschaft zu vertreten, und mit Hilfe von hohen Landes-Beamten, die das geduldet haben, über einen riesigen Betrag an Fremdgeldern der Landesgesellschaften verfügt. Wir wissen sehr genau, daß die NEWAG das Geld nie halte, das hier von der Wassergenossenschaft widerrechtlich verwendet wurde, sondern daß die NEWAG dieses Geld zu hohen Zinsen aufnehmen mußte und es zinsenlos weitergegeben hat. Ich habe gestern bei der Behandlung der Gruppe 6 Gelegenheit gehabt zu beweisen, daß diese Baugenossenschaften dazu noch den Mut hatten, obwohl sie das alles zinsenlos und unter dem Wert bekommen haben, 12 Millionen Schilling, die sie an solchen Aufschließungskosten bereits kassiert haben, der Wassergenossenschaft vorzuenthalten. Man könnte auch hierfür einen anderen Ausdruck gebrauchen.

Die ÖVP-Baugenossenschaften und Gesellschaften, an der Spitze die „Austria“, wurden rechtswidrig, das haben wir wiederholt festgestellt, mit Kapital durch Herrn Viktor Müller versehen. Er hat sie aber darüber hinaus über die Aufschließungsverlustpreise in der Südstadt gefördert. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß er ein übriges tat, indem er einen Generalmietvertrag zwischen Vater und Sohn oder NEWAG und „Austria“-Gesellschaft abschloß, der der NEWAG Dutzende Millionen an gebundenen Fremdgeldern und Zinsen gekostet hat. Aus dem, was ich gesagt habe, dürfen Sie meine Damen und Herren des Hohen Hauses dreimal raten, wie die vermögenslose Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf ihre rechtswidrigen Aufschließungskosten und Vorhaben finanziert hat. Natürlich mit Geldern der Landesgesellschaften. Ich darf sagen, daß bis Ende 1966 derartige Vorhaben in der Höhe von 135 Millionen Schilling durchgeführt wurden. Und zwar entfallen auf den Bereich der Gemeinde Maria Enzersdorf 22 Millionen, 79 Millionen auf die Südstadt und 25 Millionen auf das Gebiet — hören Sie und staunen Sie — der Flugmotorenwerke Ostmark; denn Müller hat sich nicht darauf beschränkt mit seinen Aufschlüsselungsunternehmen aus dem Geld der NEWAG nur die Südstadt zu Verlustpreisen aufzuschließen, sondern er hat das gleiche auf dem Gebiet der Flugmotorenwerke Ostmark getan, denn die hat er auch mit NEWAG-Geld gekauft. Es ist zwar formal anteilmäßig op-

tisch dargestellt die NEWAG, die bezahlt hat das Es ist erst vor gefaßt worden, bereitstellt und wirbt. Darf ich darauf hinweisen, Leistungen der Areal der Flugmotorenwerke liegen, Millionen durch die Das bedeutet, die len wären. Eine habe, spricht aber die Verbindlichkeiten der Gesellschaft an die Millionen betragen sein, wie diese sächlich festgestellt 1966 betrug die Millionen Schilling Bauleistungen bez deckung für 84 werden. Es ergäbe gesellschaften ein nannte Mitglied Herrn Stanek und hat keinen Gros-

Es müßten also gesellschaften ein sem Fall 40 Millionen Sie sich nicht, me in Wirklichkeit in nung oder Weir nicht so einfach, Leute, die sagen, das könnt ihr un-

Die Vorlage geht an die Wassergenossenschaft 135 Millionen vor konnten, betrug im res 1966 seitens Schilling und sei lichen Schilling für Das alles ist ohne Schilling haben e Sie wurden näm Wassergenossenschaft Ihnen dann noch Die Wassergenossenschaft praktisch zahlung betrug 6 Millionen die genannten Bet niger als 78 Millionen Verbindlichkeiten rechnen, und man rechnen, dann wie Wassergenossenschaft det ist und in V-

haften wurden in der der Wassergenossenschaft diese Dinge durch Belege damit in Wirklichkeit. Die Direktoren entgegen nach sie verpflichtet Interessen der Gesellschaft mit Hilfe von hohen Geldern geduldet haben, über an Fremdgeldern der fügt. Wir wissen sehr das Geld nie hatte, Wassergenossenschaft wurde, sondern daß Geld zu hohen Zinsen es zinsenlos weitergestern bei der Behandlung genheit gehabt zu begenossenschaften dazu obwohl sie das alles dem Wert bekommen Schilling, die sie an solsten bereits kassiert Wassergenossenschaft vorzuenthalten für einen anderen

schaften und Gesellschaften die „Austria“, wurden wiederholt fest durch Herrn Viktor Müller aber darüber hinaus Verlustpreise in der habe seinerzeit darauf in Ubriges tat, indem Vertrag zwischen Vater und „Austria“-Gesellschaft der NEWAG Dutzende Fremdgeldern und Aus dem, was ich geneine Damen und Herren dieimal raten, wie die Wassergenossenschaft Maria swidrigen Aufschließen finanziert hat. Nur Landesgesellschaften. Ende 1966 derartige ne von 135 Millionen wurden. Und zwar ent der Gemeinde Maria n, 79 Millionen auf die nen auf das Gebiet — Sie — der Flugmotoren Müller hat sich t mit seinen Aufschließen dem Geld der NEWAG Verlustpreisen aufzuat das gleiche auf dem enwerke Ostmark Gesellschaft mit NEWAG-Geld formal anteilmäßig op-

tisch dargestellt worden, zu je einem Drittel die NEWAG, NIOGAS und das Land; aber bezahlt hat das ausschließlich die NEWAG. Es ist erst vor wenigen Tagen der Beschluß gefaßt worden, daß das Land 25 Millionen bereitstellt und damit endlich die Anteile erwirbt. Darf ich aber in dieser Verbindung darauf hinweisen, daß eine Verrechnung der Leistungen der Wassergenossenschaft für das Areal der Flugmotoreiwerke, die bei 25 Millionen liegen, nur eine Bezahlung von 23 Millionen durch die Flugmotorenwerke ergab. Das bedeutet, daß noch 2 Millionen zu zahlen wären. Eine Information, die ich erhalten habe, spricht aber davon, daß in Wirklichkeit die Verbindlichkeiten der Ostmarkwerke-Gesellschaft an die Wassergenossenschaft 42 Millionen betragen. Es wird sehr wesentlich sein, wie diese Verbindlichkeiten dann tatsächlich festgestellt werden. Bis zum Herbst 1966 betrug die Summe der Fremdmittel 124 Millionen Schilling. Durch die Übergabe von Bauleistungen bzw. Verrechnung soll die Bedeckung für 84 Millionen Schilling gefunden werden. Es ergäbe sich dann für die Landesgesellschaften ein Verlust, denn das erstgenannte Mitglied, das vertreten wird durch Herrn Stanek und den Landesbeamten Kolb, hat keinen Groschen Geld.

Es müßten also praktisch die zwei Landesgesellschaften einspringen; das wären in diesem Fall 40 Millionen Schilling. Aber freuen Sie sich nicht, meine Damen und Herren, denn in Wirklichkeit ist diese sogenannte Verrechnung oder Weitergabe von Bauleistungen nicht so einfach, denn da gibt es eine Menge Leute, die sagen, wir haben das nicht bestellt, das könnt ihr uns nicht anrechnen.

Die Vorlagengelder der Landesgesellschaften an die Wassergenossenschaft, damit diese 135 Millionen Vorhaben durchgeführt werden konnten, betragen also bis zum Ende des Jahres 1966 seitens der NEWAG 43,3 Millionen Schilling und seitens der NIOGAS 23,3 Millionen Schilling plus 11,7 Millionen Schilling. Das alles ist ohne Zinsen. Diese 11,7 Millionen Schilling haben eine interessante Geschichte. Sie wurden nämlich von der NIOGAS der Wassergenossenschaft überrechnet; ich werde Ihnen dann noch sagen, aus welchem Grund. Die Wassergenossenschaft war im Dezember praktisch zahlungsunfähig, die Überschuldung betrug 6 Millionen Schilling. Wenn Sie noch die genannten Beträge — es sind nicht weniger als 78 Millionen Schilling — als echte Verbindlichkeiten der Wassergenossenschaft rechnen, und man kann sie nur als solche rechnen, dann wird Ihnen klar sein, daß diese Wassergenossenschaft hoffnungslos verschuldet ist und in Wirklichkeit bankrott wäre.

Falls also die Vorschüsse und Vorlagen der NEWAG und NIOGAS sowie der Conti-Bank von 11,7 Millionen Schilling nicht in echte Genossenschaftsanteile umgewandelt werden können, dann ist, wie gesagt, die Genossenschaft bankrott. Nachdem man das nicht gut tun kann, ich komme auch darauf noch zu sprechen, stellen diese Beträge echte Verluste der Landesgesellschaften dar.

Wie konnte nun der Rechnungshof diese Tatsachen bei seiner seinerzeitigen Einschau bei den beiden Landesgesellschaften übersehen? Hier, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ist etwas passiert, was auch im allgemeinen Leben sehr häufig vorkommt, nämlich, daß man sich wundert, daß ein intelligenter Mensch von irgendjemandem mit einem einfachen Trick hineingelegt wird, weil der intelligente Mensch nicht annimmt, daß er es mit Leuten zu tun hat, die ihn hineinlegen wollen. Ich habe auf die 11,7 Millionen Schilling der NIOGAS hingewiesen, die praktisch die Conti-Bank vorgestreckt hat. Das ist so vor sich gegangen: Als man bei der NIOGAS erfuhr, daß der Rechnungshof Einschau halten wird, hat man ganz einfach die 11,7 Millionen Schilling buchhalterisch auf die Wassergenossenschaft überrechnet. Soweit ich informiert bin, war damals Buchhaltungschef der NIOGAS Herr Dipl. Kfm. Dengl, er ist jetzt Geschäftsführer bei der NOSIWAG. Ich habe Ihnen gesagt, die einzelnen Positionen hängen echt zusammen; ich werde noch Verbindungsglieder innerhalb der drei Positionen aufzeigen. Man hat also das ganze einfach überrechnet, und der Rechnungshof konnte klarerweise bei seiner Einschau nicht feststellen, daß hier die NIOGAS praktisch Aufschließungsarbeiten durchgeführt hat. Soweit nun in den buchhalterischen Unterlagen relativ kleinere Millionenbeträge für Aufschließungsarbeiten der Sudstadt auffindbar waren, hat man den Experten des Rechnungshofes er-

klärt, es handle sich in diesem Fall um die Aufschließungen des Zentralverwaltungsgebäudes. Dadurch hat man vermieden, daß man bereits seinerzeit bei Behandlung des Rechnungshofberichtes auf diese Schweinereierei daraufgekommen wäre, die damals mitbehandelt hätten werden können. Derartige Dinge lassen sich aber auf die Dauer nicht verheimlichen. Wie hoch letzten Endes die Verluste der Wassergenossenschaft, sprich Landesgesellschaften, sein werden, das wird sich erst herausstellen, denn praktisch ist vieles in Fluß

Ich habe darauf verwiesen, daß die AUSTRIA 9,3 Millionen Schilling und die Genossenschaft für Arbeiter und Angestellte, im Volksmund heißt sie Brosiggesellschaft, 2,3 Millionen Schilling an Aufschließungskosten einge-

haben. Diese 11,6 Millionen Schilling wurden der Wassergenossenschaft bis zum heutigen Tag vorenthalten. Seitens der Gemeinde Maria Enzersdorf sollen 51,5 Millionen Schilling zur Bezahlung kommen, das Land Niederösterreich soll 16,5 Millionen Schilling bezahlen und die NOSIWAG soll 15,1 Millionen Schilling für Anlagen bezahlen, die ihr seitens der Wassergenossenschaft in dem verzweiferten Versuch, zu Bargeld zu kommen, angeboten wurden. Hier ergibt sich also wieder eine Verbindung zur NOSIWAG, auf die ich hingewiesen habe. Dabei ist wieder folgendes interessant. Als das Anbot der Wassergenossenschaft an die NOSIWAG abgegangen war, hat Herr Geschäftsführer Dengl, mitunterschrieben von Herrn Hofrat Kolb, mitgeteilt, daß sie bereit wären, diese Anlage zum angegebenen Preis von ungefähr 16 Millionen Schilling zu übernehmen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Landesgesellschaft NEWAG bereit wäre, der NOSIWAG Darlehen auf derselben Basis, wie gehabt in einem Rahmenvertrag, zu geben. Darf ich Ihnen sagen, daß die NOSIWAG ohnedies bereits ein Darlehen von ungefähr 15 bis 16 Millionen Schilling hat, und zwar zu 3 Prozent Verzinsung auf 20 Jahre rückzahlbar. Das heißt also auf gut deutsch, die NEWAG wurde nach allen Regeln der Kunst ausgeplündert und die NIOGAS dazu. Der Herr Müllner hat die NIOGAS so tüchtig und so lange gemolken, bis sie schwere Kreislaufstörungen bekommen hat. Wenn jetzt nicht sehr bald durch die Berufenen, das ist in erster Linie der Vorstand, etwas Entscheidendes geschieht, dann fürchte ich, wird die NIOGAS krepieren. Denken Sie daran, was ich Ihnen gesagt habe. Die Situation ist mehr als ernst.

In dieser Verbindung möchte ich Ihnen eine Episode nicht vorenthalten. Es gibt nämlich im Zentralverwaltungsgebäude noch immer kleine Müllner, die es nicht verwirren können, daß sie nicht mehr so handeln können, wie sie es früher taten. Einer davon hat vor kurzem den Mut gehabt zu sagen: „Wir werden dem Müllner trotzdem noch in der Südstadt ein Denkmal bauen!“, worauf ihm ein sehr erboster NEWAG-Bediensteter sagte: „Das könnt Ihr machen, wir liefern Euch ein Motiv für dieses Denkmal. Es müßte ein Liegesitz eines Jaguars hinter einem vergitterten Fenster sein.“

Ich habe darauf verwiesen, daß die Verbindlichkeiten der Flugmotorenwerke Ostmark zur Feststellung der endgültigen Verluste der Landesgesellschaften wesentlich sein werden. Meine Damen und Herren, Herr Viktor Müllner hat in seiner 20jährigen Tätigkeit ein po-

litisches Regime in Niederösterreich aufgezogen, das wie ein Spinnennetz die gesamte Verwaltung überzogen hat, und zwar einschließlich der Landesgesellschaften. Das hat dazu geführt, daß vielfach nicht regiert und nicht verwaltet, sondern protektioniert wurde und wird. Das ging soweit, daß einzelne Beamte, obwohl sie ein Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt haben, die Bundes- und Landesgesetze zu beachten, es, wenn es im Interesse der niederösterreichischen ÖVP oder eines Mandatars dieser Partei geschah, vollkommen in Ordnung fanden, daß Rechtsnormen, Rechtsbegriffe nicht angewendet werden mußten.

Wenn ich mir überlege, daß der derzeitige Zustand mit der Wassergenossenschaft nicht dauern kann und letzten Endes die Landesgesellschaften die Verluste tragen werden müssen, dann ist es selbstverständlich, daß diese Zustände so rasch wie möglich beseitigt werden müssen.

Wir haben erklärt, daß wir bereit sind, die Sanierung der Landesgesellschaften mitzuverantworten, auch wenn die Verantwortung noch so unangenehm ist. Aber, meine Herren, so geht das nicht, daß man es stillschweigend unter dem Hüttl macht, indem man beispielsweise durch Zauberkunststücke, die es in der Buchhaltung gibt, die Verluste in den Bilanzen zum Verschwinden bringt. Das geht nicht, denn es gibt keinen Buchhalter und auch keinen Bilanzbuchhalter, der so tüchtig ist, daß er durch eine Zauberformel den Verlust ausbuchen kann und dadurch die fehlenden Gelder bekommt. Diese sind restlos weg. Auf die von mir aufgezeigten Verluste haben die Experten und auch der Landtag bei der Beratung der Sanierungsmaßnahmen vorerst keine Rücksicht genommen. Sie fehlen den Landesgesellschaften, was insbesondere die NIOGAS in ihrer schrecklichen Situation besonders schwer spüren wird.

In diesem Zusammenhang habe ich nun an den Herrn Landeshauptmann eine berechtigte Anfrage: Im Finanzausschuß wurde uns auf meine Frage geantwortet, daß die Aufsichtsbehörden mittelbare Kompetenz seien, also der Herr Landeshauptmann in zweiter und die Bezirkshauptmannschaften in erster Instanz, und daß insbesondere die Wasserbauverbände verpflichtet seien, erstens durch regelmäßige Abgabe der Protokolle über ihre Mitgliederversammlung und zweitens durch Vorlage der Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse die Möglichkeit zur Durchführung der Beaufsichtigung zu geben. Ich muß also mit Fug und Recht feststellen, daß sich der Herr Landeshauptmann auf Grund der mittelbaren Kompetenz auf den Standpunkt

stellen kann, c
antwortung so
frage aber tro
behörde nicht
Gelder der Lar
chen Ausmaß
daß eine Geno
lungen setzt, c
schwere Verlu
weiter; Hat de
zirkshauptman
der Gewerbeb
baubehördliche
können, was d
nun, meine Dai
hin erklärt hat
scheinbar, wen
der Meinung
Rechtsbestimm

Nun zum Ab
ren! Ich habe ü
NEWAG bei m
Sie an mir ein
haben werden.
Hohe Haus au
Herrn Landesf
Herr Landeshai
der seinerzeit
80 Millionen Sc
ner auf ein So
bogen hat und
Landes und dei
in Schwebe ge
erhalten? Habe
bindung mit di
gesellschaft N
von ungefähr
(Lebhafte Beif

Zweiter PRA!
gelangt der He

Abg. ROHRE
Haus! Die Nie
wasserbaugesel
re 1962 gegrün
SIWAG im No
rige Tätigkeit h
den Herrn Land
funkrede am 1
Die bisherigen
bundenen Erfo
stellen bislang
lung dar, weld
ren Zeitpunkt g
können wird. D
und die Gesch
von einer gröl
Die in der Zuk
NOSIWAG wer
des Lebensstanc
wirtschaftliche

österreich aufgezo-
netz die gesamte
at, und zwar ein-
llschaften. Das hat
nicht regiert und
rotektioniert wurde
veit, daß einzelne
lobnis auf die Ver-
e Bundes- und Lan-
s, wenn es in in-
chischen OVP oder
artei geschah, voll-
en, daß Rechtsnor-
ingewendet werden

daß der derzeitige
enossenschaft nicht
Endes die Landes-
ste tragen werden
stverständlich, daß
wie möglich besei-

wir bereit sind, die
llschaften mitzuver-
lie Verantwortung
Aber, meine Herren,
es stillschweigend
dem man beispiels-
tücke, die es in der
uste in den Bilanzen
Das geht nicht, den
r und auch keinen
tüchtig ist, daß er
den Verlust ausbu-
ie fehlenden Gelder
s weg. Auf die von
haben die Experten
i der Beratung der
erst keine Rücksicht
Landesgesellschaf-
e NIOGAS in ihrer
sonders schwer spü-

ng habe ich nun an
inn eine berechnete
huß wurde uns auf
daß die Aufsichts-
npetenz seien, also
nn in zweiter und
aften in erster In-
ere die Wasserbau-
n, erstens durch re-
rotokolle über ihre
ind zweitens durch
ischläge und Rech-
lichkeit zur Durch-
ung zu geben. Ich
echt feststellen, daß
mann auf Grund der
auf den Standpunkt

stellen kann, daß er in dieser Frage keine Be-
antwortung schuldig sei. Das kann er. Ich
frage aber trotzdem, hat denn die Aufsichts-
behörde nicht gesehen, was sich hier tut? Daß
Gelder der Landesgesellschaften in einem sol-
chen Ausmaß rechtswidrig vergeudet werden,
daß eine Genossenschaft rechtswidrige Hand-
lungen setzt, die letztlich auch für das Land
schwere Verluste bringen müßten? Ich frage
weiter; Hat denn die erste Instanz, die Be-
zirkshauptmannschaft in Mödling, auf Grund
der Gewerbeberechtigung oder auf Grund
baubehördlicher Kommissionen nie feststellen
können, was da vor sich geht? Verstehen Sie
nun meine Damen und Herren, wenn ich vor-
hin erklärt habe, daß es hier Beamte gibt, die
scheinbar, wenn es sich um die OVP handelt,
der Meinung sind, daß Rechtsnormen und
Rechtsbestimmungen keine Gültigkeit haben.

Nun zum Abschluß, meine Damen und Her-
ren! Ich habe in einer Aufsichtsratssitzung der
NEWAG bei meiner Vorstellung erklärt, daß
Sie an mir einen harten, aber fairen Partner
haben werden. Ich möchte das auch auf das
Hohe Haus ausdehnen. Ich frage daher den
Herrn Landeshauptmann zum zweiten Mal:
Herr Landeshauptmann Maurer, haben Sie seit
der seinerzeitigen Behandlung der fehlenden
80 Millionen Schilling, die sich der Herr Müll-
ner auf ein Sonderkonto der NEWAG beige-
bogen hat und das seither im Haushalt des
Landes und der Bilanz der Landesgesellschaft
in Schwebe gehalten wird, keine Information
erhalten? Haben Sie nie erfahren, daß in Ver-
bindung mit diesen 80 Millionen der Landes-
gesellschaft NEWAG ein weiterer Verlust
von ungefähr 200 Millionen Schilling droht?
(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort
gelangt der Herr Abg. Rohrböck.

Abg. ROHRBUCK: Herr Präsident! Hohes
Haus! Die Niederösterreichische Siedlungs-
wasserbaugesellschaft m. b. H. wurde im Jah-
re 1962 gegründet. Die Tatsache, daß die NO-
SIWAG im November 1967 auf eine fünfjäh-
rige Tätigkeit hinweisen konnte, wurde durch
den Herrn Landeshauptmann in seiner Rund-
funkrede am 12. November d. J. gewürdigt.
Die bisherigen Arbeiten und die damit ver-
bundenen Erfolge dieser Landesgesellschaft
stellen bislang nur den Anfang einer Entwick-
lung dar, welche man erst zu einem späte-
ren Zeitpunkt größere Feierlichkeiten widmen
können wird. Deshalb haben der Aufsichtsrat
und die Geschäftsführung der Gesellschaft
von einer größeren Publikation abgesehen.
Die in der Zukunft liegenden Aufgaben der
NOSIWAG werden weiterhin für die Erhöhung
des Lebensstandards, die Besitzfestigung, die
wirtschaftliche Ordnung und für noch viele

andere Bereiche der Landesplanung bestim-
mend sein. Durch die im Nachtragsbudget 1967
und im außerordentlichen Haushalt 1968 vor-
gesehenen Aufstockungsbeträge verfügt die
NUSIWAG nunmehr über ein Stammkapital
von 116 Millionen Schilling. Diese finanziellen
Mittel werden ausschließlich vom Bundesland
Niederösterreich bereitgestellt.

Hat sich nun diese Bereitstellung gelohnt
und wurden die Mittel richtig angewendet?
Seit dem Jahre 1945 stellen der Bund und die
Länder für die Wasserbautenförderung finan-
zielle Mittel bereit. Durch den im Jahre 1959
beim damaligen Bundesministerium für Han-
del und Wiederaufbau eingerichteten Wasser-
wirtschaftsfonds ist die Wasserbautenförde-
rung auf eine breitere Basis gestellt wor-
den, wenn auch die Bundesmittel vor allem
in der letzten Zeit nur mehr in Form von
ständig verzinslichen Darlehen zur Verfügung
gestellt werden.

Das Bundesland Niederösterreich hat kei-
nen landeseigenen Wasserwirtschaftsfonds,
sondern vergibt im Rahmen der Gruppe „des
Voranschlags Beiträge für die Herstellung
von Wasserversorgungs- und Abwasserbesei-
tigungsanlagen. Es sind aber nicht rückzahl-
bare Beiträge, die im Ausmaß von 5 bis 15
Prozent der Baukosten dem jeweiligen Bau-
träger — es handelt sich dabei um Gemein-
den, Wasserverbände und Wassergenossen-
schaften — überwiesen werden. Wirtschaft-
lich gesehen, sind es für das Land verlorene
Beiträge. Die NUSIWAG erhält ebenfalls Lan-
desmittel, jedoch nicht als Förderungsbeiträge
sondern als Gesellschaftskapital des Alleinge-
sellschafters „Bundesland Niederösterreich“.
Die NUSIWAG errichtet und betreibt Gebiets-
wasserversorgungsanlagen. Daher werden mit
dem vom Land zur Verfügung gestellten Ka-
pital echte Vermögenswerte geschaffen, wo-
mit auch eine Erhöhung der Finanzkraft des
Landes verbunden ist. Es ist notwendig, auf
diese Tatsache besonders hinzuweisen, und
die NOSIWAG auch als Kapitalgesellschaft
des Landes zu sehen. Selbstverständlich wäre
es wünschenswert, daß die Bautätigkeit über
den Rahmen des Gesellschaftskapitals hinaus-
reicht. Dies kann jedoch nur dann ermöglicht
werden, wenn Fremdkapital aufgenommen
wird. Jeder, der sich einmal mit den Gebüh-
renordnungen von Wasserversorgungs- und
Kanalisationsanlagen beschäftigt hat, weiß, daß
die Kalkulationen keine größeren Darlehens-
dienste verlangen. Bei der vorjährigen Bud-
getdebatte in diesem Hause habe ich mir er-
laubt, einen Resolutionsantrag zu stellen, dem
der Abg. Kollege Jirovetz beigetreten ist, und
der somit zu einem gemeinsamen Antrag wur-
de. Dieser hatte zum Inhalt: „Die Landesre-

gierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu erwirken, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen das **Wasserbautenförderungsgesetz** derart novelliert wird, daß nach den Gemeinden, den Wassergenossenschaften und Wasserverbänden im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes auch gemeinnützige Wasserversorgungsunternehmungen in das Gesetz aufgenommen werden, um der fördernden Maßnahmen teilhaftig werden zu können."

Die Niederösterreichische Landesregierung hat dem Beschluß des Landtages Folge geleistet; sie wurde bereits mit Schreiben vom 20. Februar 1967 bei der Bundesregierung und den Bundesministerien für Bauten und Technik sowie Land- und Forstwirtschaft vorstellig. Die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz ist noch in Ausarbeitung. Bei der Redigierung des Textes war nicht zuletzt auf Grund des vorhin erwähnten Landtagsbeschlusses ein leitender Beamter des Fachreferates der Niederösterreichischen Landesregierung tätig. Es ist zu hoffen, daß die textliche Fassung in einer Form gewählt bleibt, welche alle **Wasserversorgungsunternehmungen** in die Förderung aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds einbezieht. Die Bundesmittel in Form von minderverzinslichen Darlehen mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren werden eine fühlbare Steigerung der Bautätigkeit der Anlagen der NUSIWAG ermöglichen. Damit verbunden ist auch die Steigerung des Vermögens des Landes. Es erscheinen in der Folgezeit die Kapitalzuführungen seitens des Landes an die Gesellschaft als wirtschaftlich noch gerechtfertigter als heute.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend die Gelegenheit benützen, und allen Mitarbeitern in der dritten Landesgesellschaft, vom Arbeiter bis zum Präsidenten, für ihre fünfjährige erfolgreiche Tätigkeit aufrichtigen Dank sagen. Möge die NOSIWAG auch in Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden, zum Wohle unserer niederösterreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der OVP.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marsch.

Abg. MARSCH: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Kapitel 8 beinhaltet unsere Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS, also ein wichtiges Instrument unserer Wirtschaft. Wir mußten uns leider vor einem Jahr mit dem Rechnungshofbericht über die Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS befassen. Wir haben dazu eine Reihe von Anträgen gestellt. Zum Teil haben wir uns darüber einigen können; diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Zum anderen Teil, nach-

dem sich damit ein Unterausschuß befaßt hat, ist der Finanzausschuß an den Herrn Präsidenten herangetreten, 21 Anträge, die sich aus der Behandlung des Rechnungshofberichtes über NEWAG und NIOGAS ergaben, an die Vorstandsmitglieder der NEWAG und NIOGAS weiterzuleiten und über das Ergebnis der Behandlung den beiden Klubs zu berichten.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, zu sagen, wie weit die Angelegenheit steht, was ihm die Vorstandsmitglieder berichtet haben, und was nun weiter geschehen wird. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Reihe von ehemaligen Müllnerfirmen handelt, nicht zuletzt die Aero-Transport, den Kamptalhof, aber auch um den finanziellen Einsatz der NEWAG für den Bau der Südstadtsiedlung, also ein Problem, das mein Parteifreund Czidlik erwähnt hat.

Es geht um verschiedene Kaufinteressenten, es geht nicht zuletzt auch um den Geschäftsverteilungsplan und die gleichmäßige Geschäftseinteilung im Vorstand der NEWAG und NIOGAS; es geht um Honorare, die ausbezahlt wurden an diverse Rechtsanwälte für Arbeiten, die sie nicht durchgeführt haben — so sagt es der Rechnungshof —; und es geht um verschiedene Bankinstitute, sodaß sich hier ein ganzes Paket von 21 Anträgen ergeben hat, bei denen wir heute noch auf Antwort warten.

Wir haben gestern im Hause über die Landesgesellschaft NIOGAS bzw. die Rabattgelder, die sie angeblich an das Land abgeführt hat, gesprochen. Wir wissen, daß das nicht so war. Die 384 Millionen Schilling sind ja an die damaligen Müllnerbank — Die Contibank — gegangen, und das Land hat bis heute diese Gelder nicht gesehen; die ersten Rückflüsse kommen uns erst jetzt zugute. Sie haben damals, am 1. März, die Vertuschung eines Teiles der Korruption ermöglicht; heute wären Sie natürlich froh, wenn Müllner schon abgeurteilt wäre, damit Sie endlich nur einen Schuldigen haben. Das Los können wir Ihnen nicht erleichtern, weil Sie ja immer erst später daraufkommen, was geschehen ist, auch dann, wenn wir ihnen das schon längst gesagt haben.

Gestern wollten wir nur eines; der Wohnbaugesellschaft „Austria“, die Rabattgelder von der NIOGAS erhalten hat, sollen diese Gelder abgenommen werden, wenn sie sie nicht verbaut hat. Diese Überprüfung wollten wir und diese Konsequenz wollten wir. Ich bringe dieses Problem, weil es Gelder unserer Landesgesellschaft NIOGAS sind. Es haben gestern zwei Ihrer Kollegen des UVP-Klubs etwas

humorvoll zu mir gesagt, man soll Wissen abstimmen mußten mir sagen Klubobmann noch wir das meinen, ich denke mir gegen den Antrag der Vorwurf, der getdebatte erhalten weiter uns bzw die Möglichkeit fälle zu klären aber durchzuführen daß die Gelder werden können. im Laufe der Zeit die „Austria-Wohnbau“ eine Gesellschaft hört hat; der Vorwurf ohne diese Gesellschaften. Der Verkauf damit Sie es wissen des O.A.B. darüber wissen, weil der große Aktienpaket was bekanntes Arbeiter gehört hat; brauche sie nicht

Damit sie das Sie die Austria Der Herr Landes Sache noch soll zur Kenntnis ist, daß er mehr zu wissen vorgung zu beweisen Das sei hier in vollen Bewußt stellt. Die derz Millionchen we und wir werden sehen. Sie haben schluß beigetragen Schilling weiß, was mit

Lassen Sie mich: Im Finanz WAG-NIOGAS genheit, Sie im

Zum Teil ist selbst überford scheinend nicht möchte aber k wie einfach uns zu lösen wäre.

erausschuß befaßt an den Herrn Prä- 21 Anträge, die des Rechnungshoibe- NIOGAS ergaben, der NEWAC und d über das Ergeb- siden Klubs zu be-

sidenten bitten, zu gegenheit steht, was er berichtet haben, sehen wird. Ich darf darauf hinweisen, Reihe von ehemali- t, nicht zuletzt die ptalhof, aber auch tz der NEWAG für lung, also ein Pro- and Czidlik erwähnt.

Kaufinteressenten, um den Geschäfts- gleichmäßige Ge- stand der NEWAG Honorare, die aus- ? Rechtsanwälte für chgeführt haben — iof —; und es geht stitute, sodaß sich n 21 Anträgen er- ieute noch auf Ant-

ause über die Lan- bzw. die Rabattgel- das Land abgeführt en, daß das nicht so illing sind ja an die - Die Contibank — hat bis heute diese die ersten Rück- etzt zugute. Sie ha- z, die Vertuschung in ermöglicht; heute Nenn Müllner schon e endlich nur einen s können wir Ihnen ja immer erst später ehen ist, auch dann. n längst gesagt ha-

res; der Wohnbauge- labattgelder von der len diese Gelder ab- i sie sie nicht ver- ing wollten wir und i wir. Ich bringe die- der unserer Landes- d. Es haben gestern ; ÖVP-Klubs etwas

humorvoll zu mir gesagt: Sie haben uns wohl gesagt, man soll nach bestem Gewissen und Wissen abstimmen, aber die beiden Herren mußten mir sagen, sie haben weder ihren Klubobmann noch mich ganz verstanden, wie wir das meinen, aber wir hätten trotzdem — ich denke mir dazu aus Parteidisziplin — gegen den Antrag gestimmt. Der schwerwiegen- de Vorwurf, der Ihnen auch mit dieser Bud- getdebatte erhalten bleibt, ist der, daß Sie weiter uns bzw. dem Land Niederösterreich die Möglichkeit nehmen, weitere Korruptions- fälle zu klären und eine Untersuchung hierü- ber durchzuführen. Der Beschluß lautet jetzt, daß die Gelder von der „Austria“ verwendet werden können. Wie und was, das wird sich im Laufe der Zeit ergeben. Aber wer ist denn die „Austria-Wohnungsgesellschaft“? Das ist eine Gesellschaft der Bank, die Müller ge- hört hat; der Verkauf der Contibank wäre ohne diese Gesellschaft nicht möglich gewe- sen. Der Verkauf der Aktien — ich sage das, damit Sie es wissen, wenn Sie im Gremium des ÖAAB darüber beraten — ist möglich ge- wesen, weil der Mann des Herrn Müllner ein großes Aktienpaket verkauft hat. Ich setze das als bekannt voraus. Ein kleineres Aktien- paket war jenes, das den Freunden der christ- lichen Arbeiter — also ÖAAB-Funktionären — gehört hat; einige sind unter Ihnen, ich brauche sie nicht nennen, Sie wissen, wer das ist.

Damit sie das verkaufen konnten, mußten sie die Austria von einer Schuld befreien. Der Herr Landeshauptmann mag sich in die- ser Sache noch so unwissend stellen, aber er soll zur Kenntnis nehmen, daß uns bekannt ist, daß er mehr weiß, als er Ihnen und uns zu wissen vorgibt. Diese schwere Verdächti- gung zu beweisen, sind wir jederzeit bereit. Das sei hier in aller Öffentlichkeit und im vollen Bewußtsein der Verantwortung festge- stellt. Die derzeit bei der Austria liegenden Millionchen werden also ihren Weg gehen, und wir werden sie wahrscheinlich nicht mehr sehen. Sie haben jedenfalls durch Ihren Be- schluß beigetragen, daß man von 68 Millio- nen Schilling Landesgelder wiederum nicht weiß, was mit ihnen geschieht.

Lassen Sie mich zum Schluß eines feststel- len: Im Finanzskandal Viktor Müllner-NE- WAG-NIOGAS geben Sie uns sehr oft Gele- genheit, Sie immer wieder ermahnen und auf- fordern zu müssen, endlich Schluß zu machen. Zum Teil ist der Herr Landeshauptmann selbst überfordert, zum Teil ist er sich an- scheinend nicht bewußt, worum es geht. Ich möchte aber klar und deutlich aussprechen, wie einfach unserer Meinung nach die Sache zu lösen wäre. Es gibt vier offene Probleme

im Müllner-Finanzskandal, zu dessen Klä- rung die ÖVP, allen voran ihr Landesobmann und Müllner-Nachfolger Andreas Maurer, Landeshauptmann von Niederösterreich, bei- tragen kann. Es ist wichtig, ich möchte sogar sagen die Voraussetzung dafür, eine Klä- rung herbeizuführen, daß erstens die nicht verwendeten NIOGAS-Rabattgelder von der Austria-Wohnungsgesellschaft zurückge- fordert werden oder zumindest aufgezeigt wird, was damit geschehen bzw. nicht ge- schehen ist. Zweitens, daß man die Verflech- tungen bekanntgibt, die das Land bzw. seine Gesellschaften gegenüber der HOWAG in Linz und der LIGNOSPAN in Tirol hat. Herr Landeshauptmann, ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang den Vorwurf nicht ersparen, daß es diesbezüglich Informationen gibt, die einem bekannt sind. Und wenn dieser eine wissend sagt, er wisse von nichts, dann sagt er bewußt die Unwahrheit, das heißt, er lügt. Herr Landeshauptmann, der Wissende sind Sie!

Der dritte Punkt betrifft den Abzug aller Landesgelder von der Contibank und die Li- quidierung aller Beziehungen zu diesem ehe- maligen Machinationszentrum von Viktor Müllner. Der vierte Punkt erfordert die Ein- setzung eines Rechtsvertreters im Verfahren gegen Müllner, der das Vertrauen der ge- samten Landesregierung genießt.

Herr Landeshauptmann, sagen Sie uns klar und deutlich im vollen Bewußtsein Ihrer Verantwortung, die Sie für das Land Nieder- Österreich tragen, ob wir Sie und Ihre Partei damit überfordern und von Ihnen zu viel ver- langen oder nicht. Geben Sie bitte im Inter- esse dieses Landes eine klare Antwort. (Bei- fall bei der SPÖ.)

Zweiter PRASIDENT SJGMUND: Zum Wort gelangt der Herr Landeshauptmannstell- vertreter Hirsch.

Landeshauptmannstellvertreter HIRSCH
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf hier wohl in ganz wenigen Sätzen zu den Ausfüh- rügen Stellung nehmen. Es ist sicher der Fall, daß niemand in diesem Hause bestreitet, daß es das Recht jedes Abgeordneten ist, von die- ser Stelle aus zu reden und die Dinge zu be- leuchten. Ich möchte nur feststellen, daß von diesem Recht auch im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in den Landesgesellschaften bei dieser Budgetdebatte von Anfang an Ge- brauch gemacht wurde. Aber — wenn ich die- ses Wort anfüge, so möge es nicht so ausge- legt werden, als ob ich jemanden entschuldigen oder verteidigen will —, ich glaube, wir alle haben das größte Interesse daran, daß die Ordnung im Lande nicht nur in diesem

Fall, sondern überall dort, wo das Land beteiligt ist, tatsächlich vollkommen ist und keine Lücke offen bleibt. Wir haben auf Grund der seinerzeitigen Vorfälle die Vorstände abberufen und neu bestellt. Auch der Aufsichtsrat wurde abberufen und neu bestellt. Diese Organe haben ihren Aufgabebereich, und ihre Vertreter sind sowohl von der Linken als auch von der Rechten entsendet. Ich glaube, daß wir auf jeden Fall die Verantwortung des Aufsichtsrates beider Gesellschaften sehr deutlich unterstreichen müssen, denn dieses Organ ist letzten Endes dafür verantwortlich, daß die Geschäftsgebarung tatsächlich in Ordnung ist. Ich glaube, daß hier darüber niemand von unserer Seite einen Zweifel gelassen hat. Ich bin überzeugt, daß der neubestellte Vorstand und auch die neubestellten Aufsichtsräte in den Gesellschaften in der Lage sind, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen und sie aufzuzeigen. Wenn seit dieser Neubestellung erst ein Jahr vergangen ist — sicherlich ein relativ kurzer Zeitabschnitt — und bei der Bewältigung der Probleme da und dort nicht alles so ist, wie es wünschenswert wäre, dann glaube ich, daß wir versuchen müssen, uns gemeinsam anzustrengen, um die Dinge wieder in die richtige Bahn zu lenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, daß wir uns alle, die wir hier beisammensitzen, bewußt sind, eine schwere Verantwortung zu tragen. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen der Redner zu verstehen, weil sie von dieser Stelle aus bekunden, daß die genannten Organe tätig und bestrebt sein müssen, zu sichern und zu ordnen, was eben zu ordnen ist. Ich fasse daher die Ausführungen der Redner, die nicht in den Organen vertreten sind, so auf, daß sie wohl das Recht haben, von hier aus ihre Meinung zu äußern, damit diese draußen verwertet werden kann, daß sie aber keinen Auftrag erteilen können. Nachdem wir dieses Budget nunmehr tagelang durchberaten haben, und die Beratungen wohl ab und zu mit lustigen Nuancen wirklich ernst geführt wurden, glaube ich, sagen zu müssen, daß manches Wort gefallen ist, das lieber unausgesprochen hätte bleiben sollen.

Wenn jemand den anderen beleidigt hat, dann sollte er auch den Mut haben, das einzugestehen und sich zu entschuldigen. Wir alle haben nicht nur für dieses Land allein, sondern für alle seine Einrichtungen die Verantwortung zu tragen. Ich glaube, wir erfüllen unsere Aufgaben am besten, wenn wir alles tun, um Dinge zu vermeiden, die unter Umständen dazu führen, Mißverständnisse

heraufzubeschwören. Was die Menschen der heutigen Zeit nicht nur in der Politik, sondern darüber hinaus im öffentlichen Leben und im Zusammenleben der Menschen überhaupt brauchen, ist gegenseitiges Verständnis und Kontakt, um Gespräche führen zu können, damit Dinge, die ausgesprochen werden müssen, in eine Ebene gebracht werden, wo sie zum Wohle aller hingehören. Ich bin überzeugt, daß die Bemühungen und Bestrebungen aller Abgeordneten des Hauses dahingehen. Ich glaube, davon sollten wir uns nicht entfernen. Jeder soll seine Meinung gerade heraussagen, aber auch die Meinung des anderen anhören und dann daraus die notwendigen Schlüsse ziehen, um den Weg zum Wohle unseres Landes und seiner braven und fleißigen Bevölkerung zu finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz replizieren. Es ist hier wiederholt zum Ausdruck gekommen, und vor allem Herr Abg. Marsch hat dies erklärt, daß Leute — so auch meine Person — öffentlich im Hohen Hause mehr oder weniger als Lügner bezeichnet werden. Ich habe dies sehr wohl gehört. Es wird immer wieder erwähnt, der Herr Landeshauptmann wisse alles und er schweige darüber.

Hohes Haus! Sie alle kennen die schwierige Materie, mit der sich der Hohe Landtag und die Ausschüsse Tage, ja sogar Wochen befaßt haben. Sie kennen auch den Rechnungshofbericht, wo hinsichtlich der 80 Millionen Schilling vermerkt ist, daß diese wohl auf ein Konto des Landes Niederösterreich eingezahlt wurden, der weitere Weg aber nicht mehr festgestellt werden könne. Alle diese Fakten sind natürlich noch immer Gegenstand der Untersuchung. Ich stehe nicht an, nach Herbeiführung einer Klärung die Sachlage öffentlich aufzuzeigen. Ich habe gestern erwähnt, daß im Zuge der Gerichtsverhandlung die mit der Angelegenheit befaßten Organe sicherlich in der Lage sein werden, zu klären, wie sich diese Dinge abgespielt haben. Ich glaube doch, daß man überfordert ist, etwas durchzuführen, was bisher weder der Wirtschaftspolizei noch den gerichtlichen Organen gelungen ist. Ich betone das Wort „bisher“, weil ich nicht weiß, was sich in den Gerichtsakten befindet und in welcher Form diese die Fakten aufzeigen werden. Ich darf also dazu feststellen, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflicht getan habe. [Beifall bei der ÖVP.]

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSC
Damen und He
mann hat in se
der schwierig d
suchenden Ang
überfordert. Zu
„überfordert“ is
worden. Ich ver
mich selbst ein
Affäre kennenz
mann, ich konze
sen unter Bewei
bereit sind, kei
und jede Aufkl
Angelegenheit r
werden kann. Ic
len, weil Sie ge
Lügner bezeichn
sind in der Fra
Wissender, Her
sen mehr als die
ist Ihnen diese
nicht geläufig. I
auch in dieser
und ich habe e
sagt, man wisse
Unwahrheit spr
zwar schon aus
und Ihrer Person
(Beifall bei der

Zweiter PRÄS
nerliste ist ersch
hat das Schlußv
Berichterstatte
verzichte.

Zweiter PRÄS
stimmung liegt
Unternehmen ur
und außerorden
Ich bitte den
mehr seinen A
außerordentliche
zu stellen.

Berichterstatte
Hohes Haus!

In der Gruppe
men und Beteili
Voranschlag Ein
S 80.000 und A
im außerordentl
von S 168,375.00

Ich ersuche de
stimmung einzul

Zweiter PRÄS
stimmung über
Unternehmen ur
und außerorden
dennis und Bede

Ich ersuche de
Anzenberge

ie Menschen der
r Politik, sondern
en Leben und im
schen überhaupt
Verständnis und
en zu können, da-
a werden müssen,
den, wo sie zum
h bin überzeugt,
estrebungen aller
dahingehen. Ich
s nicht entfernen.
rade voraussagen,
anderen anhören
endigen Schlüsse
Wohle unseres
und fleißigen Be-
ll bei der ÖVP.)
MUND: Zum Wort
iptmann.

ER: Hohes Haus!
a und Herren! Ich
zieren. Es ist hier
kommen, und vor
dies erklärt, daß
erson — öffentlich
weniger als Lüg-
a habe dies sehr
r wieder erwähnt,
a wisse alles und

nen die schwierige
lohe Landtag und
jar Wochen befaßt
a Rechnungshofbe-
Millionen Schilling
ohl auf ein Konto
h eingezahlt wur-
nicht mehr festge-
diese Fakten sind
nstand der Unter-
a, nach Herbeifüh-
sachlage öffentlich
tem erwähnt, daß
ndlung die mit der
rgane sicherlich in
lären, wie sich die-
. Ich glaube doch,
was durchzuführen,
tschaftspolizei noch
gelingen ist. Ich
", weil ich nicht
ichtsakten befindet
e die Fakten auf-
so dazu feststellen,
sen und Gewissen
, [Beifall bei der

GMUND: Zum Wort
irsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede erklärt, er sei in der schwierig darzustellenden und zu untersuchenden Angelegenheit NEWAG-NIOGAS überfordert. Zumindest zum Teil. Das Wort „überfordert“ ist von Ihnen hier gebraucht worden. Ich verstehe das durchaus, weil ich mich selbst ein bißchen bemüht habe, diese Affäre kennenzulernen. Herr Landeshauptmann, ich konzediere es Ihnen, aber Sie müssen unter Beweis stellen, daß Sie konsequent bereit sind, keine Vertuschungen zu dulden und jede Aufklärung zu geben, damit diese Angelegenheit rechtlich und moralisch erledigt werden kann. Ich möchte noch etwas feststellen, weil Sie geglaubt haben, daß ich Sie als Lugner bezeichnet habe. Ich wiederhole: Sie sind in der Frage HOWAG-LIGNOSPAN ein Wissender, Herr Landeshauptmann. Sie wissen mehr als die Staatsanwaltschaft. Vielleicht ist Ihnen diese Angelegenheit im Moment nicht geläufig. Es geht uns darum, daß wir auch in dieser Sache Aufklärung bekommen, und ich habe erklärt, daß man, wenn man sagt, man wisse nichts, bewußt darüber die Unwahrheit spricht. Ich will Sie also, und zwar schon aus Respekt vor Ihrer Funktion und Ihrer Person, nicht als Lügner bezeichnen (Beifall bei der SPO.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zur Abstimmung liegt der Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, vor.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr seinen Antrag zum ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag dieser Gruppe zu stellen.

Berichterstatter Abg. ANLENBERGER:

Hohes Haus!

In der Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, sind im ordentlichen Voranschlag Einnahmen in der Höhe von S 80.000 und Ausgaben von S 721.000 sowie im außerordentlichen Voranschlag Ausgaben von S 168.375.000 vorgesehen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung einzuleiten.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND (nach Abstimmung über die Gruppe 8, Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, in Erfordernis und Bedeckung. A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Anzenberger, zur Gruppe 9, Finanz- und

Vermögensverwaltung, ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER:

Hohes Haus!

Ich berichte zur Gruppe 9:

Die Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, beziehen sich auf die Finanzverwaltung, das allgemeine Kapitalvermögen, das Liegenschaftsvermögen, das Sondervermögen, die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und Ausgaben, die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, die Beihilfen ohne besondere Zweckbestimmung, die Verstärkungsmittel, die Abwicklung der Vorjahre und auf sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsvorgänge.

Die Ausgaben dieser Gruppe betragen	S 440,228.000,
ihnen stehen Einnahmen von	S 2.102,822.000

gegenüber, sodaß sich ein Nettoertrag von	S 1.662,594.000
---	-----------------

ergibt.

Innerhalb des ordentlichen Voranschlags beanspruchen die Ausgaben dieser Gruppe 14,59 Prozent, während sie im Vorjahr 15,2 Prozent betragen.

In dieser Gruppe werden die Eingänge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die eigenen Steuern des Landes als hauptsächlichste Einnahmenpost des Landes veranschlagt. Damit stellt sich diese Gruppe als wichtigste der Landesgebarung dar.

Die Ausgabenseite dieser Gruppe zeigt eine Erhöhung um rund 50,8 Mill. S, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Erfordernisse für den Schuldendienst um 26 Mill. S und für den Förderungsbeitrag für die Zusammenlegung von Gemeinden um rund 8,1 Mill. S höher sein werden und daß die Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden ein Ansteigen um 15,9 Mill. S zeigen. Weitere Erhöhungen um je rund 0,5 Mill. S ergeben sich bei den Voranschlagsansätzen Leistungen für aus Gründungen oder Erweiterungen von Industriebetrieben in Niederösterreich übernommenen Haftungen und Unvorhergesehene Ausgaben.

Neu in den Voranschlag aufgenommen wurde der Voranschlagsansatz Abschreibung von Aktivresten mit einem Betrag von 100.000 S.

Die Einnahmenseite weist Mehreinnahmen von 193,1 Mill. S auf. Sie ergeben sich bei den Zinsen von Wertpapieren und Guthaben mit 3 Mill. S, bei den Haftungsbeiträgen mit rund 0,5 Mill. S, bei den eigenen Steuern mit rund 5,4 Mill. S, bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit rund 144,9 Mill. S, bei der Landesumlage mit 9 Mill. S, beim Kopfquotenausgleich mit 10

Mill. S und bei den Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeindeverbände und Gemeinden sowie den Abstattungen auf rückzahlbare Beihilfen mit rund 15,9 Mill. S, während die Rückflüsse aus gegebenen Wohnbauhilfen für klein- und mittelbäuerliche Betriebe eine Verminderung um 2 Mill. S erfahren.

Neu in den Voranschlagsansatz aufgenommen wurde der Voranschlagsansatz Zweckzuschuß des Bundes zur Förderung der Behebung von Katastrophenschaden nach dem Finanzausgleichsgesetz mit einem Einnahmenbeitrage von 6,6 Mill. S.

Eine Reihe von Einnahmenansätzen dieser Gruppe wären einer Zweckbindung zu unterwerfen.

Im außerordentlichen Teil weist die Gruppe 9 Einnahmen in der Höhe von S 2.410.000 aus.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlung über die Gruppe 9 einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort kommt Herr Abg. L a i e r i.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Gruppe 0 habe ich auf die Vorgänge in Enzesfeld hingewiesen. Frau Abg. Körner hat in ihrer Rede eingeflochten, daß in Wolfpassing vom dortigen Bürgermeister, dem Nachbarn des Herrn Bundeskanzlers keine Baubewilligung gegeben wurde. (Abg. Grünzweig: Bürgermeister ist nicht gesagt worden!) Ich stelle fest, daß Herr Reichelt aus Wolfpassing nie um eine Baubewilligung angesucht hat und auch keine Pläne vorgelegt hat. Hätte er das getan, hätte er seine Baubewilligung bekommen, denn dort ist Bauland. Das möchte ich hier der Richtigkeit halber hier feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER:
Hohes Haus!

Ich stelle den Antrag, die Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, welche im ordentlichen Voranschlag Einnahmen von S 2.102,822.000 u. Ausgaben von S 440,228.000 sowie im außerordentlichen Voranschlag Einnahmen von S 2.410.000 aufweist, zu genehmigen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung einzuleiten.

PRASIDENT WEISS (nach Abstimmung über die Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung a) ordentlicher und b) außerordentlicher Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung):
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Anzenberger die Verhandlung zum Gesetzentwurf über die

Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1968 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Hohes Haus! Gesetz über die Einhebung einer Landesumlage (liest):

„Der Landtag von Niederösterreich möge beschließen:

§ 1. Von den Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) im Lande Niederösterreich ist eine Landesumlage in der Höhe von 15 v. H. der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu entrichten.

§ 2. (1) Der Berechnung der Landesumlage sind die ungekürzten monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bzw. allfällige Nachzahlungen auf die Ertragsanteile zu Grunde zu legen.

(2) Die endgültige Abrechnung der Landesumlage erfolgt anlässlich der endgültigen Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes.

§ 3. Auf die einzelnen Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) ist die von ihnen aufzubringende Umlage im Verhältnis ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Diese wird erfaßt durch die Herziehung

1. von 50 v. H. des jeder Gemeinde nach den finanzausgleichsgesetzlichen Bestimmungen zukommenden Anteiles an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
2. der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung der Meßbeträge des Vorjahres und eines Hebesatzes von 300 v. H.,
3. der Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung der Meßbeträge des Vorjahres und eines Hebesatzes von 300 v. H. und
4. der tatsächlichen Erträge der Gewerbesteuer (nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital) in den Monaten Jänner bis September des Vorjahres und Oktober bis Dezember des zweitvorgegangenen Jahres, jedoch unter der Annahme eines Hebesatzes von 125 v. H.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1968 in Kraft und verliert mit Ablauf des 31. Dezember 1968 seine Wirksamkeit."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über das Gesetz zur Einhebung einer Landesumlage die Verhandlungen einzuleiten.

PRASIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses, Pkt. 15):
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche die Anzenberger zum Jahr 1968 zu be

Berichterstatter berichte zum D 1968. Der Diens voranschlag liegt der Herren Abge richterstattung e Ich beantrage da über den Dienst Voranschlag bei und die Abstimm

PRASIDENT V Herr Abg. Bied

'Abg. BIEDER: Sehr geehrte Da leicht vorausschi schafter bin, bin für den Dienstpo chert sein, daß ic lange in Anspruch postenplan 1968- ausgeführt — w weisen. Dies k für 1968 um 787 I samterhöhung de zent. Im Dienstp Verminderung u sehen. Ich weiß wirklich zum Tra se Dienstposten Personalmangels falls war die Beg leicht nur optisc tungseinsparung. gen Motivenberi postenplan 1968 Vermehrung. W Willen durchaus waltungsreform doch ein Beweis form nicht beim kann. Über Ve schon hier im Ha hinzufügen, eine oben beginnen. D zu einer Verwalt von diesen siche genommen, wird men. Um dieses lichen, müssen r setzungen geschä amten ist es nich komplizierte Ges stige Dienstanwe zu beachten hab kompliziert und ten. Diese Umstä Mehrarbeit und

nlage für das Jahr

ANZENBERGER: Ho-

e Einhebung einer

Österreich möge be-

t (einschließlich der

) im Lande Nieder-

umlage in der Höhe

zten Ertragsanteile

gemeinschaftlichen

en.

der Landesumlage

itlichen Vorschüsse

Gemeinden an den

abgaben bzw. all-

die Ertragsanteile

chnung der Landes-

ier endgültigen Ab-

ile der Gemeinden

bschlusses des Bun-

n Gemeinden (ein-

eigenem Statut) ist

nde Umlage im Ver-

aufzuteilen. Diese

iehung

der Gemeinde nach

esetzlichen Bestim-

n Anteiles an den

ndesabgaben,

den land- und forst-

eben unter Zugrun-

rage des Vorjahres

von 300 v. H.,

den Grundstücken

g der Meßbeträge

nes Hebesatzes von

räge der Gewerbe-

verbeertrag und Ge-

Monaten Jänner bis

ahres und Oktober

weitvorgegangenen

der Annahme eines

v. H.

am 1. Jänner 1968

Ablauf des 31. De-

imkeit."

äsidenten, über das

er Landesumlage die

n.

im Wort ist niemand

zur Abstimmung.

den Wortlaut des

Antrag des Finanz-

genommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Anzenberger zum Dienstpostenplan für das Jahr 1968 zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich berichte zum Dienstpostenplan des Jahres 1968. Der Dienstpostenplan mit dem Jahres-Voranschlag liegt seit langem in den Händen der Herren Abgeordneten. Eine detaillierte Berichterstattung erscheint daher kaum nötig. Ich beantrage daher, daß der Herr Präsident über den Dienstpostenplan, so wie er dem Voranschlag beiliegt, die Debatte einleitet und die Abstimmung durchführt.

PRASIDENT WEISS: Zum Worte gelangt Herr Abg. Bieder.

Abg. BIEDER: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf vielleicht vorausschicken, nachdem ich Gewerkschafter bin, bin ich natürlich ein Pro-Redner für den Dienstpostenplan. Sie können versichert sein, daß ich Ihre Zeit nicht mehr allzu lange in Anspruch nehmen werde. Im Dienstpostenplan 1968 — so wird im Motivenbericht ausgeführt — wird 12.243 Dienstposten aufweisen. Dies bedeutet eine Vermehrung für 1968 um 787 Dienstposten; das ist eine Gesamterhöhung des Personalstandes um 7 Prozent. Im Dienstpostenplan für 1967 war eine Verminderung um 70 Dienstposten vorgesehen. Ich weiß nicht, ob diese Einsparung wirklich zum Tragen gekommen ist, weil diese Dienstposten schon vielfach vorher wegen Personal mangels nicht besetzt waren. Jedenfalls war die Begründung der wenn auch vielleicht nur optischen Verminderung Verwaltungseinsparung. So ist es aus den vorjährigen Motivenbericht zu ersehen. Der Dienstpostenplan 1968 zeigt die schon angeführte Vermehrung. Wenn ich auch an den guten Willen durchaus glaube, daß eine echte Verwaltungsreform angestrebt wird, so ist dies doch ein Beweis, daß diese Verwaltungsreform nicht beim Dienstpostenplan beginnen kann. Über Verwaltungsreform wurde ja schon hier im Hause gesprochen; ich will nur hinzufügen, eine Verwaltungsreform kann nur oben beginnen. Die Einladung an die Beamten zu einer Verwaltungsreform mitzuhelfen, wird von diesen sicher wohlwollend zur Kenntnis genommen, wird sicher von diesen angenommen. Um dieses Mitwirken aber zu ermöglichen, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Auch den Beamten ist es nicht sehr angenehm, wenn sie komplizierte Gesetze, Verordnungen und sonstige Dienst anweisungen, welche sie natürlich zu beachten haben, zwingen, Akten oft sehr kompliziert und sehr umständlich zu bearbeiten. Diese Umständlichkeit erzeugt natürlich Mehrarbeit und erfordert damit natürlich in

weiterer Folge mehr Dienstposten. Beispiele, wie sie hier im Hohen Hause angeführt wurden, vom Schuhkauf beim Bundesheer, finden wir sicher auch — wenn natürlich nicht so kraß — in unserer Verwaltung. Genau so wie beim Bundesheer sind es aber auch bei uns nicht die Beamten, die das erzeugen, sondern die Vorschriften, die Gesetze, die Verordnungen, oder wenn Sie wollen, jene, die sie erzeugen, beschließen oder hinausgeben. Also dort glaube ich, müßte eine Verwaltungsreform, soll sie wirksam werden, beginnen.

Nun will ich aber doch noch als sehr erfreulich die Aufschlüsselung der neuen notwendig gewordenen Dienstposten unterstreichen, die im Motivenbericht zum Dienstpostenplan aufscheinen. Damit wird nämlich für jedermann verständlich, wo und wie sich der vermehrte Personalstand auswirkt, und ob die Vermehrung wirklich nur dort einsetzt, wo neue zusätzliche Aufgaben entstanden sind. Ganz exakt, möchte ich sagen, ist dies für die neuen Fürsorgeheime Melk und Waidhofen, — ja bei allen Landesanstalten — geschehen. Die Vermehrung um 20 Dienstposten, Herr Landesrat, im Landes-Jugendheim Hollabrunn ist meiner Meinung nach nur eine Vermehrung de jure; de facto waren, soviel ich annehmen kann, die geistlichen Schwestern vorhanden, so daß sie jetzt neu in dem Dienstpostenplan wohl systematisiert wurden, aber eigentlich keine echte Vermehrung darstellen. In den Landesanstalten ist also in Wirklichkeit nur eine Vermehrung um 112 Dienstposten und nicht, wie ausgewiesen, um 132; was natürlich begrüßenswert ist. Alle übrigen Gebiete sind wohl nicht so exakt aufgeschlüsselt, aber man kann doch annähernd erkennen, um welche Posten es allgemein geht. Damit, glaube ich, kann man besser in die Dinge hineinsehen, kann sie besser beleuchten, was meinem Dafürhalten nach für alle Damen und Herren des Hohen Hauses und darüber hinaus von Bedeutung ist. Natürlich kann es durch diese exaktere Aufschlüsselung dazu kommen, daß auch etwas mehr Kritik geübt wird, was meiner Meinung nach gleichfalls nicht schlecht ist. Dadurch kommt auch sehr deutlich zum Vorschein, daß durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 — über den Inhalt ist schon gesprochen worden, damit möchte ich mich nicht auseinandersetzen — 17 neue Dienstposten geschaffen werden mußten. Ich möchte es dahingestellt sein lassen und mir nicht im gesamten eine Beurteilung anmaßen, ob das sehr zweckmäßig war. Jedenfalls werden sich, wie ich weiß, die Dienstposten in den Ministerien, die früher mit dieser Frage beschäftigt waren, nicht vermindern, aber in den Ländern, wie sich hier deutlich zeigt, erheblich vermehren. Ich glaube

also, daß man bei der Gesetzeswerdung schon auf die Dinge einer Verwaltungsvereinfachung immer wieder Bedacht nehmen müßte.

An einer Sache, die durch die Aufschlüsselung gleichfalls offensichtlich wird, erlaube ich mir auch ein wenig Kritik zu üben. Die Dotierung der Schwesternposten in den beiden neuen Fürsorgeheimen stimmen mich kritisch und veranlassen mich, doch ein paar Worte dazu zu sagen. Für 130 Betten — natürlich Fürsorgebetten, daß da kein Irrtum entsteht — in Melk, das gleiche in Waidhofen, sind jeweils drei diplomierte Schwestern vorgesehen. Dazu kommen allerdings 19 Hilfskräfte oder, wie es irrtümlich heißt, Hilfspflegerinnen, die es de jure gar nicht gibt. Diese meiner Meinung nach unrichtige Bezeichnung könnte dazu führen — deswegen muß ich es richtig stellen —, daß man annimmt, es handle sich bei diesen 19 Bediensteten um ausgebildetes Personal. Das ist nicht so. Es kann sich hier nur um Menschen handeln, die keinerlei Ausbildung haben, ja nicht einmal als Sanitätshilfsdienst bezeichnet werden können, weil selbst diese einfache Ausbildung fehlt. Wer die Dinge näher kennt, wird mir recht geben, daß sich die drei diplomierten Schwestern bei einem Patientenstand von 120 abwechselnd lediglich als Funktionsschwestern betätigen können, also nur eine Aufsicht darstellen. Die eigentliche Pflege der Patienten bzw. der Insassen dieser Heime wird also völlig ungeschulten Personal übertragen werden. Ich betone nocheinmal, daß diese Menschen nicht einmal eine Ausbildung für den Sanitätshilfsdienst haben. Sie werden mir entgegen, daß es sich hier um Fürsorgeheime und um kein Spital handelt. Sie werden mir auch nachweisen können, daß es in diesen Heimen viele Menschen geben wird — so wie auch in anderen Heimen —, die nicht echt pflegebedürftig sind. Das habe ich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, schon in meine Betrachtungen miteinbezogen. Dennoch werden die meisten Pfleglinge eine fachmännische Grundpflege benötigen, sonst wäre ja der vorgesehene Personalstand in dieser Höhe gar nicht gerechtfertigt. Da es sich überwiegend um alte Menschen handelt, kommen sehr viele Alterskrankheiten dazu, derentwegen man nicht gleich bei jeder Gelegenheit das Krankenhaus befassen kann. Dem zu begegnen, kommt ja in die Heime täglich ein Vertragsarzt. Er gewährleistet die ärztliche Versorgung, und behebt also diese kleineren Wehwehtscherln. Es wäre nun doch im Interesse dieser Menschen, daran zu denken, eine Umschichtung des Personalstandes ehebaldigst vorzunehmen. Ich betone ausdrücklich: eine Umschichtung, keine Vermehrung.

Ich könnte mir gut vorstellen, daß man mit 8 bis 9 Schwestern je Fürsorgeheim auskommen und im Rahmen dieser 22 genannten Dienstposten 13 oder 14 Hilfskräfte noch hinzufügen könnte. Diese sollte man aber wenigstens im Sanitätshilfsdienst ausbilden. Dieser Ausbildung stehen ja keine Schwierigkeiten entgegen, sie ist überdies auch wenig kostspielig. Würden Sie diesem meinem Vorschlag, der mir sehr sparsam erscheint, im Hinblick auf den Schwesternmangel näherzutreten, könnten wir das gute Gefühl haben, daß diese Menschen gebührend versorgt sind, was nach dem vorliegenden Dienstpostenplan und dem sich daraus ergebenden Personaleinsatz von meiner Warte nicht als gegeben angesehen werden kann. Sparen wir nicht dort mit dem Fachpersonal, wo es gilt, Menschen direkt zu betreuen. Die vielen Millionen, die wir investieren, waren umsonst, würden wir jetzt beim Personal versagen.

Meine Damen und Herren! Nur noch einige Worte zu zwei anderen Punkten. Ich habe zur Gruppe 0 einen Antrag eingebracht, der eine Verbesserung der Biennalzulagen, die heuer im Frühjahr beschlossen wurden, für die Dienstklassen 4 bis 6 bringen sollte. Dieser wurde von der Mehrheit des Hauses abgelehnt. Ich möchte eine vollständige zahlenmäßige Klarstellung bringen. In C, Dienstklasse 1 bis 3, sind es 132 Schilling bis maximal 318 Schilling. Von E bis C fällt in der Dienstklasse 4 die Zulage nach der derzeitigen Regelung auf 215 Schilling oder, wenn Sie wollen, auf 216 Schilling ab. In der Dienstklasse 5 sind es 215 bis maximal 249 Schilling, in der Dienstklasse 6 249 Schilling bis maximal 277 Schilling. In der Dienstklasse 7 sind es, und deswegen wurde der Antrag — so die Begründung des Herrn Landeshauptmannes — abgelehnt, in der 1. und 2. Gehaltsstufe 276 bzw. 277 Schilling. In der 3. Gehaltsstufe der Dienstklasse 7 steigt aber dieser Betrag von 277 Schilling auf 616 Schilling an. Ich gebe zu, daß in unserem Antrag auch die ersten zwei Gehaltsstufen der 7. Dienstklasse nicht miteinbezogen waren. Ich habe also in dem Antrag zum Ausdruck gebracht, die Dienstklassen 4 bis 6 im Sinne zweier Biennien zu sanieren. Ich möchte aber nun darauf aufmerksam machen, daß sich verhältnismäßig wenige B-Beamte in der 7. Dienstklasse befinden und die A-Beamten diese Dienstklasse nur durchlaufen, so daß sie maximal vier Jahre mit dieser Verminderung in Konflikt kommen, was andererseits durch die Beförderung in die 7. Dienstklasse weitgehend ausgeglichen wird. Aber deswegen hätte es nicht zur Ablehnung meines Antrages kommen müssen, denn ich wäre selbstverständlich dazu bereit

gewesen, den An 1. und 2. Gehaltsseren Verständni schlag zahlenmäßig ändert sich in de 132 bis 318 Schillingklasse 4 würden 430 Schilling sei schleifen von 318 Klasse auf 430 Schilling. In der 5. Dienstklasse allerdings von 4 Gehaltsstufe auf Dienstklasse bewilling bis 554 Schilling 1. und 2. Gehalts von mir schon a Zulage betrdgt in Dienstklasse 618 dann in der 8. u 1000 Schilling. He be das hier nur stellt, damit man und vielleicht do schlag nicht aus und 2. Gehaltsst leichtes Absinker

Nachdem es hi worden ist, unse ich, daß mein Fi dem gleichen An natürlich nicht n heit, sondern auc - Kollege Ludwig uns kommt es v Priorität zu hab darum, den Beam die vorgeschlage zu lassen. Kolleg daran, daß diese allzusehr protegi welche, die sehr in der Regel bra die 6. Dienstkl Dienstjahre --, als sie schon bei fangsbezüge nicht ihren Bezügen standsbauch, das Wort, gefallen neuerlich vernac gründung, daß eine Verbesserung le. Jawohl, ich handelt; aber w in der 3. Dienstk bezug geht, kor begrüße die An nur bin ich für Darstellung des

ellen, daß man mit 8
ergeheim auskommen
2 genannten Dienst-
ränge noch hinzufü-
nan aber wenigstens
sbilden. Dieser Aus-
Schwierigkeiten ent-
uch wenig kostspie-
meinem Vorschlag,
scheint, im Hinblick
l nähertreten, könn-
l haben, daß diese
sorgt sind, was nach
postenplan und dem
Personaleinsatz von
gegeben angesehen
nicht dort mit dem
Menschen direkt zu
tionen, die wir inve-
würden wir jetzt beim

ren! Nur noch einige
Punkten. Ich habe
rag eingebracht, der
Biennalzulagen, die
hlossen wurden, für
bringen sollte. Die-
rheit des Hauses ab-
vollständige zahlen-
gen. In C, Dienstklas-
schilling bis maximal
C fällt in der Dienst-
der derzeitigen Re-
oder, wenn Sie wol-
In der Dienstklasse
nal 249 Schilling, in
schilling bis maximal
enstklasse 7 sind es,
er Antrag — so die
ndeshauptmannes —
l 2. Gehaltsstufe 276
r 3. Gehaltsstufe der
er dieser Betrag von
chilling an. Ich gebe
trag auch die ersten
7. Dienstklasse nicht
h habe also in dem
gebracht, die Dienst-
zweier Biennien zu
er nun darauf auf-
sich verhältnismäßig
. 7. Dienstklasse be-
en diese Dienstklasse
sie maximal vier Jah-
ung in Konflikt kom-
urch die Beförderung
weitgehend ausgegli-
en hätte es nicht zur
iges kommen müssen,
ständiglich dazu bereit

gewesen, den Antrag auf die Dienstklasse 7, 1. und 2. Gehaltsstufe, zu erweitern. Zum bes-
seren Verständnis möchte ich meinen Vor-
schlag zahlenmäßig gegenüberstellen. Hier
ändert sich in den Dienstklassen 1 bis 3 von
132 bis 318 Schilling nichts. In der Dienst-
klasse 4 würden es dann statt 215 Schilling
430 Schilling sein. Sie sehen also das Ein-
schleifen von 318 Schilling in der 3. Dienst-
klasse auf 430 Schilling in der 4. Dienstklas-
se. In der 5. Dienstklasse steigt die Erhöhung
allerdings von 430 Schilling bis zur letzten
Gehaltsstufe auf 498 Schilling, und in der 6.
Dienstklasse bewegt sie sich von 498 Schil-
ling bis 554 Schilling. Dann entsteht für die
1. und 2. Gehaltsstufe der 7. Dienstklasse der
von mir schon angedeutete kleine Sack. Die
Zulage beträgt in der 3. Gehaltsstufe der 7.
Dienstklasse 618 Schilling und vermehrt sich
dann in der 8. und 9. Dienstklasse bis über
1000 Schilling. Herr Landeshauptmann! Ich ha-
be das hier nur deshalb so präzise darge-
stellt, damit man mich besser verstehen möge
und vielleicht doch anerkennt, daß mein Vor-
schlag nicht aus dem Titel, daß es in der 1.
und 2. Gehaltsstufe der 7. Dienstklasse ein
leichtes Absinken gibt, abgelehnt wird.

Nachdem es hier schon zur Gewohnheit ge-
worden ist, unsere Anträge abzulehnen, hoffe
ich, daß mein Freund Ludwig sehr bald mit
dem gleichen Antrag kommen wird, der dann
natürlich nicht nur die Zustimmung der Mehr-
heit, sondern auch unsere erhalten wird, denn
- Kollege Ludwig, ich sage das schon voraus -
uns kommt es wirklich nicht darauf an, die
Priorität zu haben, sondern uns geht es nur
darum, den Eeamten der 4. bis 6. Dienstklasse
die vorgeschlagene Erhöhung zuteil werden
zu lassen. Kollege Ludwig, ich erinnere Dich
daran, daß diese Leute heute, wenn sie nicht
allzusehr protegiert wurden — es gibt gewiß
welche, die sehr rasch aufgestiegen sind, doch
in der Regel brauchen die C-Leute bis sie in
die 6. Dienstklasse kommen 25 und mehr
Dienstjahre —, insoferne benachteiligt sind,
als sie schon bei der ersten Regelung der An-
fangsbezüge nichts gehabt haben, da sie mit
ihren Bezügen in den sogenannten Wohl-
standsbauch, das war damals ein geflügeltes
Wort, gefallen sind. Nunmehr wurden sie
neuerlich vernachlässigt, und zwar mit der Be-
gründung, daß es sich im wesentlichen um
eine Verbesserung der Anfangsbezüge hand-
le. Jawohl, ich gebe zu, daß es sich darum
handelt; aber wenn mir jemand sagt, daß es
in der 3. Dienstklasse noch um einen Anfangs-
bezug geht, komme ich nicht mehr mit. Ich
begrüße die Anhebung der Anfangsgehälter,
nur bin ich für eine aufrichtige und ehrliche
Darstellung des Sachverhaltes.

Nun noch zum letzten Punkt, meine Damen
und Herren! Ich kann dem Hohen Hause mit-
teilen, daß der von mir gestellte Antrag, der
von der Mehrheit des Hauses abgelehnt wur-
de, bereits seine Früchte getragen hat. Es han-
delt sich um die außerordentliche Zuwendung
für das Weihnachtsfest 1967. Ich habe noch
keinen Brief verfaßt, aber ich werde es un-
seren Leuten mitteilen, das ist gar keine Fra-
ge. Doch siehe da, das Christkindl ist schon
gekommen! (Zwischenruf bei der ÖVP: Na
bravo!) Ich habe nichts hinzuzufügen, denn
Sie haben meinen Antrag nur etwas abgeän-
dert, sonst könnte man diesen meinem An-
trag gegenüberstellen. Aber auch gegen die
Abänderung ist nichts einzuwenden.

Ich mochte nur eines hinzufügen und damit
abschließen. Gelinde gesagt, mutet es schon
etwas komisch an, daß, wenn man sich bemüht
und mit sachlichen Begründungen einen An-
trag einbringt, dieser dann von der Mehrheit
des Hauses kaltweg abgelehnt wird. Man
geht einfach von hier weg und beschließt so-
zusagen im stillen Kämmerlein, einen Antrag
nach dem Vorbild des abgelehnten einzubrin-
gen. Kollege Ludwig, ich glaube, daß das auf
die Bediensteten nicht den von Dir erhofften
Eindruck machen wird, denn sie werden Dir
in diesem Fall nicht glauben, daß Du schon
hundert Stunden verhandelt hast, so wie das
hier bereits im Frühjahr wortwörtlich behaup-
tet wurde. Die Lösungen zeichnen sich halt
immer sehr spät ab, lieber Freund, und das
Weihnachtsfest ist sehr, sehr nahe. Wenn man
also weiß, daß man zum verhandeln so lange
braucht, dann hätte man eben schon im Mai
oder Juni damit beginnen müssen. Aber, bitte:
Ende gut, alles gut. Ich darf hier jedoch fest-
stellen, daß dieser unser Antrag für das Per-
sonal Früchte getragen hat, worauf es der so-
zialistischen Fraktion letzten Endes ankommt.
(Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort
gelangt der Herr Abg. L u d w i g.

Abg. LUDWIG: Herr Präsident, meine Da-
men und Herren! Mein Vorredner hat sich
mit dem Dienstpostenplan beschäftigt und an-
schließend mit Personalmaßnahmen, dre an
und für sich in der Gruppe 0 behandelt wur-
den. Ich möchte zunächst auf zwei Personal-
maßnahmen eingehen.

Kollege Bieder hat hier bei der Gruppe 0
einen Antrag eingebracht, und zwar den, daß
sämtliche Landesbedienstete vor dem Weih-
nachtsfest Zulagen erhalten mögen. Ich möch-
te hier nur kurz erinnern, daß diese Zulagen
im Lande Niederösterreich bereits in den Jah-
ren 1965 und 1966 gegeben wurden, und zwar
ohne Antrag der sozialistischen Fraktion. Wie
haben nun diese Lösungen ausgesehen? Im

Jahre 1965 war es möglich, allen Bediensteten, die weniger als 3.200.— Schilling beziehen, 400.— Schilling pro Kind zu geben, alle, die mehr als 3.200.— Schilling hatten, haben 300.— Schilling pro Kind erhalten. Im Jahre 1966 haben wir uns bemüht, diese Lösung zu verbessern. Es ist gelungen, im Jahre 1966 dem Landesbediensteten für jedes Kind einen Betrag von 500.— Schilling zu gewähren.

Bei dieser Budgetberatung hat nun Kollege Bieder den Antrag eingebracht, man möge endlich Zulagen geben. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt, weil die Verhandlungen abgeschlossen waren (Abg. Stangl: Das wurde aber nicht begründet, die Begründung war eine andere). Dieser Regierungsakt ist im Umlaufwege genehmigt worden (Zwischenruf bei der SPU). Nach der Unterschrift des Regierungsaktes habe ich dieses Rundschreiben herausgegeben (Zwischenruf bei der SPU). Vielleicht ist das das Rundschreiben der Personalabteilung. Wie sieht nun die Lösung im Jahre 1967 aus? Landesbedienstete erhalten für das erste Kind 450.— Schilling, für das zweite Kind um 550.— Schilling mehr, das sind also zusammen 1.000.— Schilling, für jedes weitere Kind 650.— Schilling. Es war auch im Jahre 1967 möglich, für die Kinder der Landesbediensteten sozial etwas zu tun, denn ich glaube, mit diesem Problem beschäftigt sich die Personalvertretung schon seit Jahren und nicht erst seit der Budgetdebatte 1967.

Nunmehr darf ich kurz Stellung nehmen zu den Ausführungen des Kollegen Bieder in Bezug auf die Biennialbeförderung. Hier hat er erklärt, diese Biennialbeförderungen wären nicht günstig. Darf ich daran erinnern, daß der Herr Landeshauptmann vor zwei Tagen hier erklärt hat, die Biennialbeförderungen für die Landesbediensteten kosten im heurigen Jahr 24 Millionen. Wir waren sehr interessiert daran, daß diese Sozialleistung im Landesdienst gegeben wird. Ich habe schon von dieser Stelle aus einmal gesagt, wir haben uns bewußt zu dieser Biennialbeförderung bekannt, weil wir der Meinung waren, daß ab 1. Mai die Beträge mit 132.— bis 318.— Schilling in den ersten Dienstklassen richtig waren. Diese Beträge haben aber bereits mit der Gehaltsaufstockung am 1. August eine 7 prozentige Erhöhung erfahren; sie werden durch die Etappenlösungen, die in den nächsten vier Jahren durchgeführt werden, um weitere 20 Prozent mitberücksichtigt werden. Ich glaube, durch die vier Etappenlösungen, die mit 1. Oktober 1969 beginnen und am 1. Juli 1971 abgeschlossen sind, werden auch diese Biennialbeförderungen durch den Einbau in den Bezug weiter berücksichtigt werden. Ich gebe Kollegen Bieder recht, daß das Einpendeln von der III. in

die IV. Dienstklasse hart war, aber im Leben und bei Vergleichen gibt es eben Kompromisse und so wurden auch hier solche Kompromisse geschlossen. Ich habe des weiteren erklärt, daß wir uns bemühen werden, eine Verbesserung zu finden. Es ist aber nicht möglich, hier am Rednerpult zu stehen und von vielen Kollegen — auch Ihrer Fraktion — zu hören, der Personalaufwand hat eine Summe von 1,770,000.000.— erreicht, auf der anderen Seite sagt man aber, gebt mehr. Dieses Kunststück habe ich bis jetzt als Obmann der Personalvertretung nicht zustande gebracht.

Ich mochte nun zum eigentlichen Kapitel, nämlich dem Dienstpostenplan 1968 kurz Stellung nehmen. Wie alljährlich wird auch im Zuge der Budgetberatungen über den Dienstpostenplan 1968 beraten. Dieser Dienstpostenplan 1968 zerfällt in drei Gruppen, in die Allgemeine Verwaltung, in die Sonderverwaltung und in die Schulverwaltung. Wenn wir nun diese drei Gruppen betrachten, können wir — wie Kollege Bieder sagte — feststellen, daß im Jahre 1968 eine Vermehrung um 787 Dienstposten gegenüber dem Jahre 1967 aufscheint. Es wurde auf dem ersten Blick so aussehen, als würden tatsächlich diese 787 Mehrposten benötigt werden. In der Summe ist das aber nicht der Fall. Wenn wir die erste Seite durchsehen, erkennen wir, daß beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Agrarbezirksbehörde und Gebietsbauämter eine Verminderung um 357 Dienstposten aufscheint. Das ist aber ebenfalls nur optisch gesehen, weil wir hier die **Privatwirtschaftsverwaltung** oder die der **Privatwirtschaftsverwaltung** nahestehenden Tätigkeiten herausgenommen und dieses Amt B/2 mit den acht Straßenbauabteilungen in die Straßenverwaltung hineingegeben haben. Wenn wir diese Straßenverwaltung mit B/2 und den acht Straßenbauabteilungen ansehen, erkennen wir eine Vermehrung um 507 Posten, also eine effektive Vermehrung von 187 Posten. Sie können sich aber auch die Ansatzpost für den Straßenbau ansehen. Es sind auch dort um ca. 200 Millionen mehr Mittel vorgesehen; wenn diese Mittel verbaut werden sollen, bedarf es eines zusätzlichen Personals.

Kollege Bieder hat erklärt, in den Landesanstalten scheint eine Vermehrung von 132 Dienstposten auf, und zwar deshalb, weil eben der Landtag vor Jahren den Bau von zwei Fürsorgeheimen in Niederösterreich, und zwar in Melk und in Waidhofen an der Thaya, beschlossen hat. Wenn nun im Jahre 1968 diese beiden Heime in Betrieb genommen werden, dann benötigen wir in Waidhofen und in Melk je 45 Dienstposten. Sie

sehen dann w
Krankenanstal
deshalb notwe
tion errichtet
geführten Inve
spricht. Wenn
auch im Juge
posten, die ab
durch geistlich
handelt es sich
Dienstpostenpl
tern, kommen
werblichen Lai
len sind die l
derösterreich.
Groß-Siegharts
dann die eisen
hofen an der
Frauenberufe
für Kleidermac
Schulen haben
lich auch vorhi
in Waidhofen,
doch vom Bunc
sich die Dienst
Lehrer und 16
rignern.

Meine sehr
Vielleicht noch
Post „Kinderga
Sie feststellen
in den nieder
638 Kindergärt
werden es 688
um 50 Kinder!
die Frage, aus
Kindergärten
Öffnet worden,
dergärten neu
1968 neu eröff
klar feststellen
reich ursprüngl
gärtnerinnen v
sen wir auch 2
Bezahlung diese
große Summe a
nen werden in
von den Geme
Honorierung d
eine höhere De
nal.

Wenn Sie sich
ansehen, so we
Vermehrung v
erfolgt ist. Dies
Zurverfügungst
von Maschinen
diese auch zu l

Meine Damer
ner 165 Dienstp

t war, aber im Leben es eben Kompromisshier solche Kompromisse des weiteren erliegen werden, eine Verzicht aber nicht möglich zu stehen und von Ihrer Fraktion — zu and hat eine Summe nicht, auf der anderen Seite mehr. Dieses Kunststück als Obmann der Periode gebracht.

eigentlichen Kapitel, im Dienstplan 1968 kurz Stellungnahme wird auch im Zusammenhang über den Dienstpostenplan. Dieser Dienstpostenplan ist in die allgemeinen und die Sonderverwaltungsgruppen, in die allgemeinen und die Sonderverwaltungsgruppen. Wenn wir diesen betrachten, können wir feststellen, daß die Vermehrung um 787 im Jahre 1967 auf dem ersten Blick so ersichtlich diese 787 sind. In der Summe sind. Wenn wir die erkennen wir, daß beim historischen Landesregierungsbehörden, Agrarbauämter eine Veranschaulichung optisch gesehen, Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung herausgenommen werden acht Straßenbauverwaltungen hineingeworfen für diese Straßenverwaltungen acht Straßenbauabteilungen wir eine Veranschaulichung, also eine effektive Lösung. Sie können sich nicht für den Straßenbau sehen; wenn die Maßnahmen sollen, bedarf es Maßnahmen.

klärt, in den Landesregierungsstellen eine Vermehrung von 132 zwar deshalb, weil wir sehen den Bau von Niederösterreich, und Waidhofen an der Ybbs. Wenn nun im Jahre 1968 in Betrieb genommenen wir in Waidhofen 15 Dienstposten. Sie

sehen dann weiter eine Vermehrung in der Krankenanstalt Tulln um 14 Posten. Sie ist deshalb notwendig, weil dort eine Wachstation errichtet wird, die der in Mödling eingeführten Investition in Miniaturausgabe entspricht. Wenn wir weiter schauen, finden wir auch im Jugendheim Hollabrunn 20 Dienstposten, die aber auch in den letzten Jahren durch geistliche Schwestern da waren, hier handelt es sich nur um die Bereinigung des Dienstpostenplanes. Wenn Sie weiterblättern, kommen Sie zu den Lehrern an den gewerblichen Landesschulen. Diese Landesschulen sind die Privatschulen des Landes Niederösterreich. Wir haben hier vier, eine in Groß-Siegharts, die sogenannte Textilschule, dann die eisenverarbeitende Schule in Waidhofen an der Ybbs; wir haben die Schule für Frauenberufe in Hollabrunn und die Schule für Kleidermacher in Mödling. In diesen vier Schulen haben wir 64 Bedienstete, die letztlich auch vorhanden waren. Wenn die Schule in Waidhofen an der Ybbs im Jahre 1968 nun doch vom Bund übernommen wird, so werden sich die Dienstposten in dieser Anstalt um 27 Lehrer und 16 Verwaltungsbedienstete verringern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch eines. Wenn Sie die nächste Post „Kindergartendienst“ betrachten, werden Sie feststellen können, daß wir im Jahre 1967 in den niederösterreichischen Kindergärten 638 Kindergärtnerinnen hatten. Im Jahre 1968 werden es 688 sein, das ist eine Vermehrung um 50 Kindergärtnerinnen. Hier ergibt sich die Frage, aus welchem Grund. In manchen Kindergärten sind zusätzliche Gruppen eröffnet worden. Es sind aber auch viele Kindergärten neu errichtet worden, die im Jahre 1968 neu eröffnet werden. Dazu möchte ich klar feststellen: Wenn das Land Niederösterreich ursprünglich erklärte, daß die Kindergärtnerinnen vom Land bezahlt werden, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, daß die Bezahlung dieser 688 Kindergärtnerinnen eine große Summe ausmacht. Die Kindergärtnerinnen werden in den anderen Bundesländern von den Gemeinden honoriert. Infolge der Honorierung durch das Land entsteht auch eine höhere Dotierung für das Landespersonal.

Wenn Sie sich dann auch den Straßendienst ansehen, so werden Sie bemerken, daß eine Vermehrung von weiteren 126 Dienstposten erfolgt ist. Dies deswegen, weil es durch die Zurverfügungstellung einer größeren Anzahl von Maschinen und Geräten notwendig ist, diese auch zu bedienen.

Meine Damen und Herren! Sie finden ferner 165 Dienstposten, die zu Lasten des Biin-

des gehen. Das hat den Anschein, als würden zusätzlich 165 Dienstposten systemisiert. Das ist aber nicht so, denn die Bediensteten, die für die Projektierung, Bauleitung und Bauausführung der Autobahn tätig waren, sind auch zum großen Teil jetzt vorhanden, nur wurden sie aus Sachkreditmitteln bezahlt. Durch den Finanzausgleich ist ab 1. Jänner 1967 die Entlohnung dieser Bediensteten aus Sachkreditmitteln nicht mehr möglich, weil auf Grund der Bestimmungen 4 Prozent der Baukosten für Entlohnung des Personals zur Verfügung gestellt werden. Hier scheint also nur eine ziffernmäßige Vermehrung auf.

Wenn Sie noch den Schulaufsichtsdienst betrachten, können Sie eine Vermehrung von 73 Dienstposten feststellen. Im Jahre 1968 sollen nämlich für jeden Bezirksschulrat zwei Posten, das sind insgesamt 42, zur Verfügung gestellt werden. Beim Landesschulrat arbeiten zur Zeit 23 Landesbedienstete, deren Zahl auf 30 erhöht werden soll. Das ist die Systemisierung von 73 Dienstposten, also nur eine Vermehrung von 50 und nicht von 73 Dienstposten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig war, hier diese Aufschlüsselung vorzunehmen. Es gibt nämlich Landesbedienstete, die zur Gänze vom Land entlohnt werden, solche, deren Bezüge vom Bund refundiert werden, und schließlich Bedienstete, wo der Bund 50 Prozent ihrer Bezüge zur Verfügung stellt. Dieser Dienstpostenplan vermittelt eine klare Übersicht. Sie ersehen daraus, wo die einzelnen Dienstposten benötigt werden.

Ich möchte daher am Schluß meiner Ausführungen insbesondere der personalführenden Stelle für ihre Arbeit, die sie heuer geleistet hat, herzlichen Dank sagen. Sie hat durch die Erstellung des Dienstpostenplanes nicht nur den Abgeordneten und der Verwaltung ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, sondern auch seit Jahren klare Unterlagen geliefert und sich bei der Betreuung der Landesbediensteten bemüht. Ich begrüße es, daß es auch für das Jahr 1968 möglich war, den Dienstpostenplan im Budget entsprechend unterzubringen. (Beifall rechts.)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Wir schreiten zur Abstimmung, (Nach Abstimmung über den Dienstpostenplan 1968, Punkt 17, sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze). Angenommen.

Ich habe mir aus der Rede des Herrn Abg. Marsch zur Gruppe 8 den Auszug aus dem Stenographischen Protokoll geben lassen. Ich muß dem Herrn Abg. Marsch wegen des ungebührlichen Ausdruckes „Der Herr Landeshauptmann lügt“ einen Ordnungsruf erteilen.

(Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.)

PRASIDENT WEISS: Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1968 und des Dienstpostenplanes 1968 sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag, Punkt 1 bis Punkt 14, Punkt 16, 17 und 18 sowie Punkt 15 im Wortlaut des Gesetzes.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 1 bis 18, und zwar über die Punkte 1 bis 14, 16, 17 und 18, unter einem und über den Punkt 15 getrennt abstimmen.

Der Antrag des Finanzausschusses liegt im vollen Wortlaut den Mitgliedern des Hauses vor. Ich glaube daher, dem Herrn Berichterstatter die Verlesung des Antrages ersparen zu können. (Keine Einwendung.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Antrag.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich beantrage, den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 1 bis 18 und die Punkte 1 bis 14, 16, 17 und 18 sowie getrennt Punkt 15 im Sinne des Antrages des Finanzausschusses anzunehmen.

PRASIDENT WEISS: Ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, die GesamtAbstimmung vorzunehmen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1968, Punkt 1 bis Punkt 14, Punkt 16, 17 und Punkt 18): **A n g e n o m m e n .**

(Nach Abstimmung Über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1967, Punkt 15, im Wortlaut des Gesetzes): **A n g e n o m m e n .**

Der Voranschlag ist somit verabschiedet.

Zum Wort ist der Herr Landesrat Roman **R e s c h** gemeldet.

Landesrat Roman **R E S C H**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie bei der Behandlung der Voranschläge der vergangenen Jahre haben sich auch diesmal wieder zahlenmäßig fast gleich viele Redner an der Diskussion beteiligt und in ihren Aus-

führungen einen Überblick über die Vielfältigkeit der Probleme unseres Landes gegeben, die unsere Landesbürger von der tschechischen Grenze bis zum Voralpenland beschäftigen. Wer sich bemüht hat, nicht nur die da und dort gemachten stilistischen Fehler zu registrieren, sondern aus den Diskussionsbeiträgen praktisch das Spiegelbild dieses Landes zu ersehen, der wurde mit einer Vielfalt von Fragen konfrontiert. Ich habe auch die von einer ganzen Reihe von Sprechern an die Finanzverwaltung vorgebrachten Wünsche sehr aufmerksam registriert. Ich glaube, ganz allgemein feststellen zu können, daß die Wünsche der Bevölkerung an die öffentliche Hand, ob es nun eine Stadt, einen Markt, eine Gemeinde unseres Landes oder das Land selbst betrifft, großer geworden sind und noch immer größer werden, und daß bedauerlicherweise die Einnahmensverhältnisse dieser öffentlichen Körperschaften mit den größer werdenden Wünschen nicht im Einklang stehen. Ich hoffe aber, daß dieser nahezu 400 Seiten umfassende Voranschlag, in dem sich das ganze Zielfernspiel, nach Sachgebieten geordnet, zeigt, doch in seinen praktischen Auswirkungen sehr wertvolle Impulse für das kommende Jahr geben wird.

Ich erlaube mir abschließend, noch einmal allen Rednern für die sachliche Diskussion über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 zu danken. Bei dieser Gelegenheit mochte ich auch allen jenen in der Beamtenschaft des Hauses danken, die an den Vorarbeiten des Budgets, die schon sehr früh im Jahre beginnen, bis zum Schluß so fleißig mitgearbeitet haben, so daß wir in der Lage waren, den Voranschlag heuer nicht erst in der Weihnachtswoche zu verabschieden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch erklären, daß wir uns künftig bemühen werden, den Voranschlag unseres Landes möglichst zeitgerecht und nicht unter dem Druck der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage zu diskutieren.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Bitte wiederholen, die ich in meiner Einbegleitungsrede bereits ausgesprochen habe, daß mit der Verabschiedung des Voranschlages von Ihnen, meine Damen und Herren, Mut, Vertrauen und Optimismus in alle Kreise unserer Bevölkerung hinausgetragen werden möge. Dann, so glaube ich, annehmen zu können, wird durch die Anstrengungen aller das Jahr 1968 ein gutes und erfolgreiches Jahr werden. (Beifall im ganzen Hause.)

PRASIDENT WEISS: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Jahre bildeten die Beratungen und

die Beschlußfassungen des Landes für das **chen** der Abschluß. Auf die b dem Budgetrechtlichkeit des Landes heuer wieder n Wenn auch in nanzausgleich g die Länder einge entscheidende A nnahmen von de desebene weiter

Gestatten Sie und Herren, in Feststellung, daß der österreichische Haushaltsplan wie dieses Mal; ternen Zahlen d schlages sehr de Landes zur Sani ten zum Ausdr

Für ein Vers; wenn ich bei c aller Deutlichkeit bringen würde, henden Ansichten im Interesse der kerung eine rest in diesen Gesell nern Sie sich, b meine Erklärung ber 1965 in die Ich glaube nicht, weiteren Auslei dankbar anerker um eine gründlichst frühzeitige ges an den Land voll und ganz un daher wirklich beraten, wobei samt 104 Wörtr überzeugt, daß d solutionsanträge Wünsche für di menden Jahr bei anschlages als R

Der Dank für anschlages wurc referenten und der Druckerei u von mehreren bracht, sodaß mi Obmann des Fii geordneten Schn diesem Ausschuff richterstatter, Al

über die Vielfäl-
eres Landes gege-
ger von der tsche-
Voralpenland be-
hüt hat, nicht nur
n stilistischen Feh-
n aus den Diskus-
as Spiegelbild die-
er wurde mit einer
frontiert. Ich habe
n Reihe von Spre-
tung vorgebrachten
m registriert. Ich
stellen zu können,
ölklerung an die öf-
r eine Stadt, einen
iseres Landes oder
großer geworden,
er werden, und daß
Einnahmensverhält-
Körperschaften mit
Vünschen nicht im
e aber, daß dieser
sende Voranschlag,
ernspiel, nach Sach-
och in seinen prak-
r wertvolle Impulse
leben wird.
eßend, noch einmal
achliche Diskussion
es Landes Nieder-
368 zu danken. Bei
e ich auch allen je-
des Hauses danken,
s Budgets, die schon
ien, bis zum Schluß
iben, so daß wir in
nschlag heuer nicht
pche zu verabschie-
usammenhang auch
nftig bemühen wer-
iseres Landes mög-
it unter dem Druck
hnachtsfeiertage zu

Damen und Herren!
die Bitte wiederho-
begleitungsrede be-
, daß mit der Ver-
chlages von Ihnen,
en, Mut, Vertrauen
Kreise unserer Be-
en werden möge.
nehmen zu können,
ngen aller das Jahr
lgreiches Jahr wer-
ause.)
Hohes Haus! Meine
id Herren! Auch in
lie Beratungen und

die Beschlußfassung über den Voranschlag des Landes für das kommende Jahr im wesentlichen der Abschluß der Arbeiten des Landtages. Auf die besondere Bedeutung, welche dem Budgetrecht der gesetzgebenden Körperschaft des Landes beizumessen ist, haben auch heuer wieder mehrere Redner hingewiesen. Wenn auch in dem nunmehr geltenden Finanzausgleich gewisse Verbesserungen für die Länder eingetreten sind, so bleibt doch die entscheidende Abhängigkeit der Landeinnahmen von der Entwicklung auf der Bundesebene weiterhin bestehen.

Gestatten Sie mir, sehr geschätzte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß die Verantwortung des Niederösterreichischen Landtages für den Finanzhaushaltsplan wohl noch selten so groß war, wie dieses Mal; kommen doch in den nüchternen Zahlen des Außerordentlichen Voranschlages sehr deutlich die Anstrengungen des Landes zur Sanierung der Landesgesellschaften zum Ausdruck.

Für ein Versäumnis wurde ich es halten, wenn ich bei dieser Gelegenheit nicht mit aller Deutlichkeit neuerlich zum Ausdruck bringen würde, daß es keine auseinandergehenden Ansichten darüber geben darf, wonach im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung eine restlose Aufklärung der Vorfälle in diesen Gesellschaften erfolgen muß. Erinnern Sie sich, bitte, in dieser Beziehung an meine Erklärungen, die ich schon im Dezember 1965 in diesem Saale abgegeben habe. Ich glaube nicht, daß diese Erklärungen einer weiteren Auslegung bedürfen. Ich mochte dankbar anerkennen, daß meine Bemühungen um eine gründliche Beratung durch eine möglichst frühzeitige Zuleitung des Voranschlages an den Landtag von der Landesregierung voll und ganz unterstützt worden sind. Es war daher wirklich Gelegenheit, ausführlich zu beraten, wobei im Zuge der Debatte insgesamt 104 Wortmeldungen erfolgten. Ich bin überzeugt, daß die hiedurch und durch die Resolutionsanträge zum Ausdruck gebrachten Wünsche für die Landesregierung im kommenden Jahr bei der Verwirklichung des Voranschlages als Richtschnur dienen werden.

Der Dank für die Ausarbeitung des Voranschlages wurde dem Herrn Landesfinanzreferenten und seinen Mitarbeitern, sowie der Druckerei und der Buchbinderei, bereits von mehreren Rednern zum Ausdruck gebracht, sodaß mir nur noch übrig bleibt, dem Obmann des Finanz-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Schneider, der die Vorberatung in diesem Ausschuß leitete, sowie dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Anzenberger, für

seine Ausdauer bei der Berichterstattung herzlich zu danken.

Hohes Haus! Ich begrüße es, daß in letzter Zeit verschiedentlich auf das Ansehen und die Bedeutung des Niederösterreichischen Landes-Parlamentes und seiner obersten Repräsentanten hingewiesen wurde. Sie alle wissen, daß ich stets für die Wahrung der Würde des Hohen Hauses eingetreten bin und es als meine wesentliche Aufgabe betrachte, die Verhandlungen in streng objektiver Weise zu führen. Ordnungsrufe können daher nicht nach dem Verhältnis der beiden im Hause vertretenen Fraktionen erteilt werden. Es bedarf aber auch nicht der Meinungsäußerung einzelner Mitglieder über ihre persönliche Ansicht hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ordnungsrufes nicht als eine Art Auszeichnung aufgefaßt werden. Es kann natürlich hier, wo manches Mal differente Auffassungen und gegenteilige Meinungen hart aufeinanderprallen, nicht immer ganz ruhig und gelassen zugehen. Bemühen wir uns aber, lebendige Demokratie in einer dem Ansehen des Landtages entsprechende Form zu üben, wobei ich annehmen darf, daß es über das Wesen der Demokratie wohl keiner gegenseitigen Belehrungen bedarf.

Mit Freude und Genugung habe ich die mehrfachen Appelle zu gegenseitiger Zusammenarbeit vermerkt und darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Vertrauen, welches die Grundlage jeder ehrlichen gemeinsamen Arbeit bildet, wieder hergestellt und gefestigt werden möge. Persönliche Angriffe und Verunglimpfungen erscheinen mir hiebei als eine Belastung, die durchaus vermieden werden kann. Stellen wir auch eine Politik im Interesse unseres Heimatlandes über kleinliche parteipolitischen Erwägungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, um dem Herrn Zweiten Präsidenten, Sigmund, und dem Herrn Dritten Präsidenten, Reiter, für ihre Unterstützung im Vorsitz, sowie dem Herrn Vorstand der Landeskanzlei und seinen Mitarbeitern, für die genaue Vorbereitung der Landtags- und Ausschüßsitzungen und die damit verbundene viele Arbeit meinen herzlichsten Dank zu sagen.

Innen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowie den Mitgliedern der Landesregierung an der Spitze unserem verehrten Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Maurer, ferner allen Bediensteten des Landes und ihren Angehörigen, entbiete ich meine besten Wünsche für ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest sowie für ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr. Aufrichtige Weihnachtswünsche richte ich im Namen des Land-

tages an alle Mitbürger unseres geliebten Heimatlandes Niederösterreich. (Beifall im ganzen Haus.)

Abg. JIROVETZ: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist Tradition, daß ich mich als ältestes Mitglied dieses Hauses zum Sprecher mache. Wir haben Ihre Abschlußrede mit Genugung zur Kenntnis genommen. Ich darf Ihnen sehr verehrter Herr Präsident versichern, daß Sie der Wertschätzung aller Mitglieder des Landtages sicher sein können. Wir danken Ihnen für die das ganze Jahr hindurch sehr objektiv geführte Geschäftsführung; außerdem danken wir Ihnen recht herzlich für Ihre Weihnachtswünsche und geben dieselben zurück in der Hoffnung, daß Sie, verehrter Herr Präsident, im Kreise ihrer großen Familie eine geruhige Weihnachtswoche ver-

bringen können und erholt ihre Geschäftsführung im nächsten Jahr wieder aufnehmen können.

Da bei der Behandlung eines Budgets gewisse Entgleisungen vorkommen können, glaube ich sollte man nicht überempfindlich sein, man sollte doch die Würde eines Menschen achten. Wenn wir das in Zukunft tun, dann werden wir gemeinsam die Interessen Niederösterreichs vertreten können. Herr Präsident, die besten Wünsche für das Neue Jahr. Auch Ihnen, verehrte Kollegen und Kolleginnen viel Glück im Neuen Jahr 1968! (Starker Beifall im ganzen Hause.)

PRÄSIDENT WEISS: Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 1 Minute.

St

10. Sitzung

1. Eröffnung d

2. Abwesenheits

3. Mitteilung d

4. Wahl Abg. §
(Seite 367).

5. Verhandlung

Antrag des
Gesetzentwurf
gesetz abgeänd
Ing. Scheid (Se

Antrag des G
ses und Gesunc
Gesetzentwurf,
staltengesetz al
Abg. Thomsch
(Seite 370).

Antrag des F
Gesetzentwurf,
NÖ. Bezirksum
Berichterstatte
Abstimmung (§

Dringlichkeit
nossen, betreffe
Gesetzgebungsg
sofortige Auss
tragsteller Abg.
(Seite 371).

Druckfehlerb

PRÄSIDENT
Minuten): Ich
tokoll der letz
aufgelegen; es
demnach als g

Von der he
schuldigt die
Kienberger, S
Viktor.

Wie bereits
schäftsstücke
329, welche in
verabschiedet
ordnung der h
anträge zu de
die abgeänder
venberichte z
den Platzen d

Zu dem Ge
dem Hohen H
rung ihren A